

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 8 gespaltene Seiten je 40 Pf.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Beiträge, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Was zauberst du noch?

Was zauberst du noch und fürchtest dich
Hand an die Arbeit zu legen?
Schau', wie in edlem Eifer sich
Tausende Hände regen;
Wenn alle schaffen, kannst du allein
Nicht unter Dienen die Osthne sein!

Wer seige dem heiligen Kampfe flieht
Von Gottlosen Widerjägern,
Und mächtigen Armes die Habgier sieht,
Mit des Volkes Fleiße schachern,
Hat sich dem Unrecht zur Seite gestellt
Und zu den Feinden des Volkes gesellt!

Wir wollen nicht Ehre und eitlen Ruhm,
Nicht gleissenden Mammon erstreben,
Wir wollen ein freies Menschenium,
Und die Arbeit zur Würde erheben;
Wir wollen in männlichem Gottvertrau'n
Den besseren Zukunft die Wege bau'n!

Doch achte, daß giftige Waffen nicht
Deine Kämpferhre gefährden,
Auch Notwehr, wenn sie Schranken bricht,
Kann frevelndes Unrecht werden;
Wer rächendem Hass die Waffe lebt,
Zu neuem Unrecht den Samen streut.

Bei allen Stürmen bleib unentwegt,
Gleich wie im Wetter die Eiche
Liefer die nährenden Wurzeln schlägt,
Vom Recht keinen Zoll breit weiche.
Wohlan denn, trete in unsere Reih'n,
Dem edelsten Streben die Kräfte zu weih'n!

Ed. Gr.

Streich und christliche Moral.

Von Fr. Dr. F. Imle.

I.

Die Frage, ob und wie weit die christliche Moral den Streich erlaube, ist nicht mehr neu. Christlichen Sozialpolitikern muß sie ja auftauchen und wahrhaft christliche Arbeiter müssen sich nicht nur über die Glaubtheit ihrer individuellen, sondern auch ihrer korporativen Handlungen klar sein. Soviel ist das Problem schließlich so alt wie die Streiks selber, denn seitdem es Arbeitsinstellungen im neuzeitlichen Sinne gibt, gibt es auch eine tiefbegründete und auf alle Einzelfälle des persönlichen sowie öffentlichen Lebens anzuwendende christliche Moral. Diese ist sogar noch viel, viel älter als das Arbeitsverhältnis unserer Epoche mit seinen eigenartigen Begleitumständen und enthält für alle Zeit bestehende Grundsätze, an denen die jeweiligen zeitgeschichtlichen Zustände und Aktionen zu messen sind. Wie reibt sich nun die korporative Arbeitsverwiegung ein in das Moralsystem des Christentums?

Man glaube nicht, sich die Sache bequem machen zu können, indem man einfach jeden Zusammenhang zwischen beiden aufhebt. Es gibt eben keine moralisch indifferente Handlung, keine, auf die die sittlichen Werturteile gut und böse nicht anzuwenden wären und keine, die sich nicht im Lichte ewiger Moralsprinzipien beleuchten ließe.

Wer also kein Materialist, sondern ein Ethiker ist, der muß alle Erscheinungen auf dem Gebiete menschlicher Handlungen, damit auch die Arbeitsinstellungen unter moralische Grundsätze bringen, und wer gar seine Sittenlehre mit den Glaubenswahrheiten des Christentums begründet, der muß alle individuellen und korporativen Aktionen, auch diejenigen des Lebens der täglichen Arbeit, nach den Moralsätzen Christi und seiner Kirche beurteilen. Dabei kann es vorkommen, daß sich weder in der hl. Schrift, den Kirchenvätern noch sonst irgendwo unmissverständliche Ausprüche finden, die unsere Stellung gewissermaßen bestimmen könnten. Dem selbständigen Menschenverstand und der Auslegung des jeweils lebenden und kämpfenden Menschengeschlechts

bleibt eben nach Gottes Ratschluß immer noch viel zu deuten und auszulegen übrig. Sobald deshalb geänderte Wirtschafts- und Sozialverhältnisse die Menschen vor neue sittliche Komplikationen stellen, sollten die berusenen Kenner und Fortentwickler der christlichen Moral versuchen, diese, die noch ungewohnten Neuerscheinungen, in Einklang mit dem alten, unabänderlichen System zu bringen. Dabei würden sie zwar nie die Macht bekommen, in die Wunde der Vorlesung fortwährend einzudringen, zum Beispiel könnten alle Moralisten der Welt jenen technischen Werdegang nicht aufhalten, der im Handwerk und Handel fast unvermeidlich einsetzend und bis zur heutigen Großindustrie führte. Wohl aber könnten sie in der Art und Weise, wie wir Menschen neue Erwerbs- und Lebensarten ausnützen, und in Bezug auf die sozialen, geistigen und sittlichen Konsequenzen, die wir daraus ziehen, im Sinne der christlichen Moral Vorschriften geben. Überall da, wo der Mensch frei handeln kann, muß er es können ihm Moralschriften gegeben werden.

In ihnen hat es aber tatsächlich in jener Zeit gefehlt, wo erschrocken von den überwältigenden Ereignissen der wirtschaftlichen, geistigen und politischen Evolutionen unsere Moralgelehrten schwiegen oder sich auf Betonung längst bekannter Grundsätze und deren wirtschaftlich und sozial sowie wissenschaftlich überlebte Anwendungen beschränkten.

So ist's nicht durch die Schuld einzelner, aber doch immerhin auf Grund eines zu ängstlich konserватiven Geistes dazu geblieben, daß unsere Moralisten vielfach noch im Mittelalter mehr als in der Neuzeit Bescheid wissen. Konsequenzen, die bei früheren Wirtschaftssystemen durchaus richtig waren, halten sie heute bei geänderten Verhältnissen oft in Erwägung neuer Normen aufrecht. Man ist zu bang mit der Anpassung an das Neue, den sicheren Halt im guten Alten zu verlieren und bei Berücksichtigung ungewohnter Einzelheiten das Eine, ewig bleibende aus dem Auge zu verlieren.

Da aber nun in neuester Zeit endlich eine tatkräftige Strömung in der christlichen Arbeiterschaft Oberwasser bekommen hat, da tausende gut christlicher Arbeiter sozial handeln wollen, und zwar mitten in der Gegenwart, da noch größere Volksmassen den kirchlichen Körperschaften den Rücken kehren, von denen sie vergeblich zeitgemäße Direktiven erwarteten und sich aktiveren Verbindungen zuwandten, ist das Interesse unserer Moralisten an gegenwärtige Dinge des äußeren Lebens gewaltig gestiegen. Es steht ja auch unmöglichlich viel auf dem Spiele. Einmal gilt es, Millionen davon zu bewahren, daß sie durch den Eintritt in fremde soziale Gruppen auch den Zusammenhang mit der religiösen Gemeinschaft und schließlich den Glauben verlieren. Dann kommt es darauf an — und das ist fast noch wichtiger — daß diejenigen, welche dem Christentum treu bleiben wollen, auch in innerem Einklang mit den Geboten Gottes handeln und ihrem Glauben durch ihre Taten Ehre machen.

Neuerdings also mehren sich die Gelehrten, welche sich ernsthaft und eingehend damit beschäftigen, was im heutigen Wirtschaftsleben von unserer Moral geund verboten wird und wie nach deren Prinzipien das Bestehende im Sinne der Gerechtigkeit, Liebe und gefunden Emporentwicklung reformiert werden sollte. Unter ihnen sind auch jene, die sich mit der Stellung zu Arbeitskämpfen beschäftigen. All diese Leute, ob sie nun gelehrte Theologen oder populäre Sozialpolitiker sind, können nur wirken und Verständnis finden, wenn sie sich zweierlei bewahren. Mit dem Blick nach innen, d. h. auf die ewigen Heilswohltheiten und Sittengesetze müssen sie denjenigen nach außen schärfen. Sie müssen das wirtschaftliche und soziale Leben gründlich und vorurteilsfrei kennen, voraussetzunglose Nationalökonomie sein, und sie dürfen nicht Utopisten werden, die die ganze Außenwelt gewaltsam in eine ihrer Lieblingsideen hineinpressen wollen. Hingespinsten haben nur Realität im Gehirn einer oder eines Menschen, sie mögen noch so fein gesponnen sein, der Menschheit dienen sie nicht. Was hat unserer Arbeiterschaft das sozialistische

Zukunftsideal praktisch genutzt, das in vieler gutmeinernder, aber weltfremder Leute Kopf Realität annahm? Was hilft uns ein Idealbild einer christlichen Zukunftsgesellschaft, an dem sich fromme Theologen erbauen und eifige Juristen den Kopf zerbrechen, während unsere Wirklichkeit entchristlicht und voll Ungerechtigkeit bleibt? Also weder in die Vergangenheit noch in die Zukunft darf ein solcher Moralist sich träumend verlaufen, in der Gegenwart muß er stehen und urteilen und raten.

Diese und ähnliche Gedanken laden uns, als wir die jüngst erschienene Schrift des Theologen Domvikars Treitz „Der moderne Gewerkschaftsgedanke vom Standpunkt der Kunst und Moral“ lesen. Wir zweifeln dabei keinen Augenblick an dem ehrlichen Meinen und guten Willen des Autors. Wir fragen uns aber immer und immer wieder, warum diese gefüllte Flüchten aus der Welt der Wirklichkeit in diejenige des Gewesenen oder vielleicht Verdenden. Die Wissenschaft darf sich solche Abschweifungen auch nicht gestatten, sie hat auf dem wahren der Realität zu führen und alles zu berücksichtigen, was bisherige Erfahrungen erklärt haben, während sie alles verwirren muß, was noch ins Reich der Möglichkeit gehört. Somit dürfte Tr. also auch als reiner Wissenschaftler nicht so achtlos an den Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens vorbeigehen, um schmuckstrahlend mittelalterlichen Konsequenzen aus der christlichen Moral in seine Zukunftswelt zu springen. Das ist eben keine exalte Sozialwissenschaft, sondern eine weltfremde Moralphilosophie.

Dieser Sprung über das Reich der Wirklichkeit hinweg hat aber neben seinen wissenschaftlichen auch seine praktischen Gefahren. Zahlreiche Arbeiter machen ihn autoritätsgläubig mit und kommen so mit Auffassungen ins Erwerbs- und öffentliche Leben, die ihnen die Selbsterhaltung, tatkräftige Rücksichtnahme und die häusliche Kulturarbeit enorm erschweren. Ein wenig mehr vorurteilsfreies Studium der Sozialwissenschaft, ein bisschen weniger Starrheit in der Unabhängigkeit am Alten, Angelerntes, ein wenig mehr weitherziges Vertrauen auf den guten Gebrauch, den die Gottesgeschöpfe, auch die Arbeiter, von der Freiheit machen würden, und ein bisschen weniger Angst davor, mit einigen verborgten Schalen auch den Kerker der Glaubenswahrheit zu verstören — und wir hätten diese ganze Berliner Bewegung nicht. Statt ihrer aber hätten wir vielleicht mehr Weltanschauungsvertiefung und ein unbefangeneres religiöses Streben in unserer allgemeinen christlichen Gewerkschaftsorganisation.

Kommen wir aber nicht vom Gegenstand ab, nämlich der Stellungnahme zu den Streiks. Was wir hier in Anlehnung an die Treitz'schen Ausführungen zu sagen haben werden, wird im Einzelnen einen Versuch bedeuten, das oben betonte zu beleuchten.

Was Tr. besonders bekämpft, ist die in der wissenschaftlichen Nationalökonomie so übliche Auffassung der Arbeit als „Ware.“ Er glaubt darin eine Verleumdung der speziellen Eigenart der Arbeitsleistung des Menschen und so rückwärts des Menschen selber zu sehen. Dabei scheint er doch Arbeit und Arbeiter zu verwechseln. Der Arbeiter ist und bleibt ein Mensch, ihm als Ware anzusehen, bedeutet eine heidnische Verleumdung seines Wesens, dieselbe, aus der die Sklaverei entstanden ist. Soweit sich irgendwo die Phrase findet, der Arbeiter sei Ware, gilt allerdings gegen sie Sturm zu laufen; in der wissenschaftlichen Nationalökonomie und den Christen gereifteren Populärökonomie wird man sie aber kaum antreffen. Dagegen ist Cassalle, der überhaupt alles eher war als ein sozialwissenschaftlich gebildeter Mann, die Verleumdung von Arbeit und Arbeiter auch unterlaufen. So kann er den von Treitz auch gelegentlich zitierten Satz vom „Versuch der Ware Arbeit sich als Menschen zu gebären“, in die Welt schleudern. Die Arbeit gebärert sich nicht als Mensch, in es auch nicht, ist es stattdessen eine menschliche Tätigkeit, die in der Form der Dienstleistung an den Arbeitgeber in Aktion tritt, wohl aber kann sich der Besitzer dieser Dienstleistung, der Arbeiter als Mensch gebären, denn er ist es.

Als persönlich liegt wenig an dem Ausdruck „Ware“ für die Arbeitsleistung. Es ist seinerzeit gewählt worden, um damit auszudrücken, daß die Arbeit gleich anderen waren in freier Konkurrenz auf einen unregulierten Markt gebracht wird. Unter Ware im nationalökonomischen Sinne versteht man im Gegensatz zu den auf Bestellung, also für den bekannten Markt, vom mittelalterlichen Handwerk in der Epoche der Kundenproduktion gelieferten Gütern einen Gegenstand, der ohne Rücksicht auf den Verbraucher vorhanden war, also vorrätig ist. In diesem Sinne nun ist die Arbeit nun unstrittig „Ware.“ Es werden nicht etwa so viele Arbeitsschöpfer geboren, wie die Industrie und das körperliche Leben nötig hat, vielmehr bedingt die menschliche Freiheit der Arbeitersammlung, daß sie sich ungeteilt der industriellen Bedürfnisse vermehre.

Jeder neue Arbeiter ist nun aber auch wieder ein Besitzer von Arbeitskraft, darin erschöpft sich bei weitem sein Wesen nicht, aber das gehört zu ihm. Somit wird mit der Erzeugung von Arbeitern auch „Ware“ Arbeitsschöpfer erzeugt.

Also war die Arbeit schon „Ware“, als es sonst noch keine gab. Nur der Markt, auf den sie kam, war im Mittelalter geschlossen, während er heute offen ist. Die Blüte regulierten das Arbeitsergebnis und den Zugang zum Handwerk so, daß die „Ware“ Arbeit, wiewohl sie ohne Rücksicht auf Verbrauch erzeugt wurde, doch nicht in freie Konkurrenz treten konnte. Privilegien usw. sicherten gleichermaßen von vorneherein die klägliche Verwertung, andere dagegen mußten ausgeschlossen und auf andere Märkte gebracht werden. Wir wiederholen also, im Ausdruck „Ware“ für die Arbeit liegt absolut nichts unmoralisches, entmenschlichendes, da des Arbeiters Person davon vorzeitig getrennt wird.

Dagegen wendet Tr. aber ein, die Person des Arbeiters sei eben unzertrennlich von seiner Arbeit, ihr müsse der Mann in der Werkstatt und überall hin folgen, materiell und moralisch alle Schicksale der Arbeitskraft bewußt mit erleben usw. Diese un trennbares Zusammengehörigkeit von Arbeitskraft und Mensch hat nun aber Tr. nicht zum ersten Mal ausgesprochen und was er gegen Nationalökonomie wie Brentano sagt, ist diesen selber durchaus klar. Die Arbeit hat Warencharakter und tritt dem Verbraucher als Ware gegenüber. Sie tritt in jeder Konkurrenz auf den offenen Arbeitsmarkt. Beim Eintragen des Arbeitsvertrags, d. h. beim Mieten dieser Ware seitens des Unternehmers ist das ausschlaggebend und damit auch für unsere Frage. Der Umstand, daß eine Menschenseele und ein Menschenleib an der Arbeitskraft haftet, macht sie allerdings zu einer ganz besonderen Ware, einer überaus wertvollen, der edelsten aller Waren. Es ist deshalb gerade vom christlichen Standpunkt aus korrekt, darin geben wir Tr. Recht, für die Arbeit ganz spezielle Berücksichtigung und Sorgfalt zu verlangen. Der Arbeiterschutz gilt diesem urchristlichen Gedanken und Aufruf, indem er die mit der Leistung verbundene Persönlichkeit zu schützen sucht; dagegen die Arbeitsverkürzung, indem sie die durch Verleihung ihrer Arbeitskraft beschäftigten unterstützen. Arbeiterschutz und Versicherung könnten weitergehen als bisher, auch hierin stimmen wir mit unserem Autorfreund überein. Der Staat, der berufen ist, durch seine Gesetze und Rechtszwang Persönlichkeiten, Leben und Eigentum der Bürger zu behüten, wird noch manches entdecken können, worin er diesen Pflichten nicht genügt. Dies gilt für Menschen der verschiedensten

Berufsgruppen; der Beamte gibt ja z. B. auch mit seiner Dienstleistung Leib und Leben hin. Wie wäre es mit einem Lehrerschutz? Versicherungspflichtig fühlt sich das öffentliche Gemeinwesen ja heute schon seinen Angestellten gegenüber. Um meistens müßte aber, das glauben wir auch, für jeden Stand noch von Seiten des Staats geschehen, der seine körperliche Arbeit als Ware zum kapitalistischen Markt tragen und dabei seine Menschlichkeit in so bedeutende Situationen und Gefahren bringen muß.

Was in aller Welt hat aber all das mit der Kernfrage zu tun, die uns beschäftigt? Wir sagen, daß die Arbeit auf den Arbeitsmarkt tritt, wo sie nach Angebot und Nachfrage verschachert wird, ungeachtet ihres menschlichen Anhangs ganz wie andere Waren. Wenn ihr menschliches Anhängsel sie nun aber noch wertvoller macht, so wäre dies doch doppelt Grund dafür, daß man dieser Ware günstige Vermietungsbedingungen, d. h. gute Arbeitsverträge sichert. Gewiß, mirh uns Tr. antworten, aber dies ist eine so hohe, dem Wesen der Staatstätigkeit zukommende Angelegenheit, das hier die freie Initiative zurücktreten möge. Mit anderen Worten, daß wir möge der Staat so... Sei dies dem Geiste unseres öffentlichen Rechts entsprechend geschehen kann, hat Tr. und die seitigen ganz recht. Die Frage ist aber die: Gehört zum öffentlichen Rechte auch der Abschluß des Arbeitsvertrags resp. soll er dazu gezwungen werden? Eine ganze Reihe von körperlichen und seelischen Bedrohungen, auch materiellen Überbordstellungen des Arbeiters liegen heute schon im Rahmen des öffentlichen Rechtes.

Wo also die Grenze seien? Wir meinen so: Was immer zur straffälligen Gefährdung der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Eigentums gehört, hat der Staat öffentlich rechtlich zu bekämpfen, gleichviel, ob es den betreffenden Personen resp. deren Eigentum, nicht der Arbeitskraft, Lebensgefahr, Wohnrentabilität usw. sind eben einfach Verbrechen gegen Leib und Eigentum und werden unter diese subsummiert. Da sie im Arbeitsverhältnis in besonders verstärkter und eigenartiger Weise vorkommen können, sind sie speziell in der G.-D. geregelt, weiter nichts. Hat nun aber als gewichtigen Schritt darüber hinaus der Staat auch noch das Mietkaufrecht von Miete und Vermietung der Arbeitskraft zu ordnen? Dann müßte er auch die Wohnungsmiete in gesetzliche Ordnung bringen und zahllose andere private Miet- und Kaufverträge. Damit fänden wir auf schnellstem Wege zu einem Sozialismus, der sozialistischer ausseile, als sich die größten Utopisten je geträumt haben. Trennen wir also das öffentliche rechtliche vom privatrechtlichen Moment im Arbeitsvertrag. Ersteres überlassen wir dem Arbeiterschutz, der allerdings nebenbei bemerkt, erheblich durch Gewerkschaften gestiftet wird und um dessen willen schon mancher Streik trotz der Souveränität des Glants ausgefochten werden mußte; letzteres lassen wir über, was es ist, nämlich im Privatrecht.

Als privaten Mietvertrag betrachten wir hemmlich den Arbeitsvertrag. Wir tun es in der Erkenntnis, daß es so historisch geworden ist und bei heutiger Produktions- und Austauschweise auch kaum anders sein kann. Nicht einmal die starre Geduldung der Kunstzeit paßt für die heutige rasch bewegliche, konkurrenzende Industrie, wie viel weniger gar ein Staatsbürokratismus, der alles unter öffentlichem Recht stellt. Wir glauben nicht daran, daß Konkur-

renzfreiheit und Freiheit des Arbeitvertrags heutzutage beseitigt werden können durch öffentliche Gewalten.

Weide hohen über ihre hässlichen, gemeinstädtischen Nachteile. Stehen wir ihnen tapferlos gegenüber? Soweit wirklich diese Auswüchse so gemeinstädtisch werden, daß sie ein Einschreiten der öffentlichen Gewalt gebieten, können sie unter Umständen dem Privateinsatz entzogen werden. Als Beispiel dienen Ausschreitungen gewisser Kartelle usw. Auch bei Arbeiterorganisationen können wir uns gelegentlich Machtüberspannungen denken, die so ruhig würden, daß der Staat sie verbieten müßte. Dafür, oder sollen wir sagen, Gott sei Dank? vermögen wir uns das nur in der Theorie vorzustellen, praktisch stehen unsere mächtigsten Gewerkschaften noch weitestgehend hinter der Syndikatsmacht zurück. Vielleicht sind sie dafür den Syndikatsleitungen auch einige Meilen moralisch überlegen, so daß sie nicht so leicht wie diese das Gemeinwohl bedrohen würden. Trotz schreibt von allem zwar nichts, er erinnert sich nicht einmal der musterhaften Disziplin unserer Eisenbahner, die wiewohl organisiert, doch im öffentlichen Interesse vom Streik keinen Gebrauch machen wollen und bisher auch trotz häufiger Propaganda nicht gemacht haben. Sei dem aber, wie dem wolle, jedenfalls sprechen wir der höchsten menschlichen Autorität, dem öffentlichen Gemeinwesen, das letzte Einschuhrecht in Sachen des privaten Arbeitsverhältnisses wie überhaupt des ganzen menschlichen Privatlebens nicht ab.

Dennoch derartige Ausnahmesfälle können doch unsere Stellung nicht beeinflussen, sonst würden wir ja, ähnlich wie die Leute um Tr. das Opfer von Schreckgespenstern, die uns so lange vor den Augen tanzen, bis wir die gefunden lebenswollen Gestalten der Wirklichkeit gar nicht mehr sehen würden. Für das Gesunde halten wir es, daß der Mietvertrag der Arbeit ein Privatvertrag bleibt, trotz der Möglichkeit zu Ausschreitungen und Missbräuchen. Diesen vorzubeugen, scheint allerdings auch uns vornehmste Aufgabe, nicht des Staates, sondern derjenigen, die rechtmäßige Besitzer und Vermieter der Arbeitskraft sind. So gut wie Bauern, Industrielle, Handwerker usw. durch die Koalition günstigere Warenpreise erzielen, tun dies die Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften für ihre Arbeit. Da sie menschlich mit dieser ihrer Ware so innig verbunden sind, muß ihnen naturgemäß ihr persönliches Schicksal noch viel näher gehen als der Preis für ihre Arbeit. Die Organisationen haben deshalb nicht bloß mit der Lohnfrage, sondern der Sanierung alter Arbeitsbedingungen zu tun. Daher ist ihr Selbst auch weniger materiell aber idealer als derjenige der Arbeitgeberverbände, die einfach Arbeitskraft mieten ohne Berücksichtigung ihres menschlichen Wesens.

Ideal wäre es wohl, wenn auch in die Kreise der Arbeitgeber eine nationalökonomisch vertriebene und christlich durchdrückte Auffassung der menschlichen Arbeitskraft eindringen, die neben den materiellen Wert dieser Ware auch deren ideelle Begleiterscheinungen gerecht und menschlich würdigte. Vorläufig ist davon wenig zu merken, sogar in Handwerkerkreisen. Aber auch innerhalb der denkbaren idealsten Geist Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen besteht, die einen wären doch immer die korporierten Vertreter der Anbieter, die andern jene der Nachfragenden. Geschäftlich bliebe ihr Hauptinteresse und sobald sie diesen geschäftlichen Standpunkt zu Gunsten irgend einer Schwarmerei verlassen würden, hätte In-

Ein neues Damaszierungsverfahren.

Nachdruck verboten.

Mr. Sherard Cooper Coles. Das Damaszieren, die schöne Kunst auf extremem Stahl und anderen Metallen, unter Anwendung verdünnter Säuren mattfarbige, somit goldene und silberne Belebungen hinzuziegen, bietet bekanntlich so viele Schwierigkeiten, daß nur wirkliche Künstler in diesem Fach auch wirklich Schönnes zu schaffen vermögen. Nun hat Sherard Cooper Coles, der sich bereits durch bemerkenswerte Arbeiten auf diesem Gebiete ehemals herborgetan hat, ein neues Verfahren erfunden, das nach dem Urteil Sachverständiger und Gelehrter ganz geeignet erscheint, die Damaszierungskunst dadurch wieder auflösen zu lassen, daß es sie in das Bereich jedes geschickten Laien rückt.

Sherard Cooper Coles hat nämlich folgendes herausgefunden: Legt man einen Metallgegenstand in ein aus einem anderen Metall hergestelltes Pulver und erhitzt das Ganze bis dicht unter den Schmelzpunkt des pulverisierten Metalls, so wird das leichtere zum Teil sublimiert und bildet auf der Fläche des festen, darinliegenden Metallkörperns einen Niederschlag, der sich mit demselben legiert und bis zu einer je nach Wunsch herzustellenden Tiefe einträgt.

Auf diesem Prinzip liegt das neue Damaszierungsverfahren, das „La Nature“ beschreibt. Den zu verzierenden Metallgegenstand verdreht man zunächst mit einer Schubjagd aus einer dem Glaserfall ansonsten ähnlichen Flasche. Auf diese Schubjagd überträgt man mit einem kleinen, scharfgezähnten Radierhobel die zu entfernenden Teile sorgsam heraus, und geht dann die zu entfernenden Teile sorgsam heraus, um sie zu entfernen. Das Resultat ist ein aus dem blanken Metall

Den so vorbereiteten Gegenstand legt man in einen Eisenkasten, der das andere Metallpulver enthält, und zwar so, daß er überall vollständig von dem Pulver bedeckt ist. Nun stellt man den Kasten in einen Glühofen, erhitzt ihn auf eine Temperatur, die nur wenig hinter dem Schmelzpunkte des pulverisierten Metalls zurückbleibt, und läßt ihn, je nach der gewünschten Tiefe der Intrusion, wenige Minuten oder längere Zeit, sogar bis zu mehreren Stunden, in dieser Temperatur. Die erforderliche Länge der Zeit hängt von den verwendeten Metallen ab und läßt sich lediglich durch Versuche feststellen.

Auf den Innenseiten des Eisenkastens entsteht kein Niederschlag. Dies erklärt sich daraus, daß sie stärker erhitzt sind, als der in der Mitte liegende Gegenstand, und sich Dämpfe stets an der älteren Fläche kondensieren.

Bermittelst dieses Verfahrens lassen sich die mannigfachsten Effekte erzielen. Besonders schön wirken Farbzusammensetzungen verschiedener Metalle, deren Muster sich untereinander verschlingen und in der Lösung von dem Grundmetall abheben. In solchen Fällen verlangt jedes Metall seine gesonderte Behandlung, so daß der zu verzierende Metallkörper ebenso oft erhitzt werden muß, als er Metalle aufzunehmen hat.

Die Muster können in äußerst feinen Linien ausgeführt sein. Sie sind nach der Röllendung nicht etwa scharf gezogen, sondern verschmolzen sanft, was einen ausnehmend künstlerischen Effekt herbringt. Die Wirkung bleibt durchaus nicht hinter der des echten Damaszierens zurück, wenngleich sie auch stark ausgeprägte Eigenart zeigt.

Eth.

Eine Schutzschicht für Metalle.

Will man Stahl, Eisen, Bronze, Messing und Kupfer gegen die oxydierende Wirkung der Feuer schützen, so kann man dies auf einfache und wohlfeile Weise herstellen. Scientific American rät folgendes: Man pulverisiert reines Zinn, oder auch eine Legierung von Zinn und Blei oder von Zinn, Blei und Zink, und röhrt dieses Metallpulver mit Wasser oder einer anderen geeigneten Flüssigkeit zu einem dichten Brei an. Sobald reinigt man die Oberfläche des zu schützenden Metalls zunächst mit Lauge und dann mit verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure, und überzieht sie gleichmäßig mit dem Brei. Für kleine Flächen bedient man sich dazu eines Pinsels, für große eines Herstäubers mittels kondensierter Luft.

Über eine Flamme oder einem Holz- oder Gasbrenner schmilzt man nun den Metallüberzug. Der Schmelzpunkt markiert sich durch Farbwechsel von grau nach schwarz. Da man bei zu starker Erhitzung den Überzug leicht ganz abbrennen kann, ist es ratsam, gleich nach Erreichung des Schmelzpunktes die Erhitzung abzubrechen. Sobald die Oberfläche gut ausgeglüht ist, wird sie mit Wasser gewaschen. Um sie glänzend zu machen, reibt man sie mit einer Bürste oder mit Berg.

Schmiedeeisen und Stahl verlangt außer der Waschung mit Schwefelsäure in manchen Fällen noch einen dünnen Kupferüberzug, der durch Auftragen einer schwach sauren Lösung von Kupfersulfat hergestellt und, unmittelbar vor der Behandlung mit Zinn abgeschmolzen wird. Eisen kann vor dem Waschen mit Schwefelsäure noch mit Flußsäure behandelt und vor dem Verzinnen mit Kupfer galvanisiert werden.

R. H.

Industrie und Arbeiterschaft darunter schwer zu leiden. Durch das Moment der Verkörperung also schaffen sich die Parteien Macht und Einfluß, um ihrer Ware Geltung zu geben.

Schluss folgt.

Wahrhaftigkeit nur den „Genossen“ gegenüber.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Genossen vielfach nach dem Grundsatz arbeiten, die Pflicht der Wahrhaftigkeit bestrebe dem Gegner gegenüber nicht und daß dieser mehr wie wunderbare Moralgrundzüge von sozialdemokratischen Führern auch schon offen ausgesprochen wurde. Die Genossen suchten allerdings immer den Anschein zu erwecken, als geschehe ihnen mit solchen Feststellungen unrecht. Dreist und frech leugnen sie oft ab, daß ein solches Grundsatz von sozialdemokratischen Führern je vertreten sei. Das gibt der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ Beruhlung in folgenden Darlegungen:

„Abkömmlinge oder ordinaire Centristen haben eine historische Feststellung unseres Genossen Rautschky zu einer „sozialdemokratischen Moral“ umgeschrieben, deren Sinn sein soll: „Dem Gegner gegenüber ist alles erlaubt!“ Wir bedenken den frömmelnden Schmuckplanen sofort die Augenmäuler gestopft, daß eine nochmalige Ablegung des blauen Kunstschildes nicht nötig ist.“ —

So zu lesen in einem sozialdemokratischen Blatt (Nehm. Btg. Nr. 105). „Zum Lebenseinsatz aber geht das betreffende Blatt trotzdem auf den „blauen Kunstschild“ ein, eben darum, weil sich Rautschky selbst neuerdings zu der gegen ihn erhobenen Anklage geäußert hat. Die Sache erscheint uns wichtig genug, ausführlicher behandelt zu werden. Es handelt sich um nichts weniger, wie um eine theoretische Begründung dessen, was praktisch oft genug von „Genossen“ uns gegenüber geschieht.“

Was hat Rautschky geschrieben? Es schrieb im 22. Jahrgang, 1. Bb. der sozialdemokratischen Parteizeitung „Neue Zeit“, deren Redakteur er ist, das folgende:

„Wie es ökonomische Geschehe gibt, die für jede Gesellschaftsform gelten, so gibt es auch stiftliche Grundzüge, deren keine entdeckt kann. Einer der wichtigsten darunter ist die „Wahrhaftigkeit“ den Genossen gegenüber. Dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht nie anerkannt, dagegen gibt es ohne sie kein dauerndes Zusammenwirken gleichgestellter Genossen.“

Diese Sätze sind nicht missverständlich und was damit gesagt wurde, erscheint nicht nur „frömmelnden Schmuckplanen“ und „Augenmäulern“, sondern auch sozialdemokratischen Parteiangehörigen derart ungewöhnlich, daß in einer hamburgersozialdemokratischen Parteiversammlung ein Antrag gestellt wurde, der folgenden Wortlaut hatte:

„Um 1. eine nie wieder gut zu machen Schädigung des Ansehens unserer Partei, die für Recht und Wahrheit streite, zu verhüten, und weil die Feinde unserer gerechten Sache mit voller Macht uns diesen ungeheuerlichen Sachen aus unserem lebendigen wissenschaftlichen Parteidienst ins Gesicht schleudern könnten und um 2. einem argen Zweifel an der Moralität unserer Grundzüge in den Köpfen der eigenen Parteigenossen ein für allemal vorzuzeigen, wird der Parteivorstand erachtet, so schnell wie möglich im „Vorwärts“ eine Erklärung abzugeben, daß diese Partei moral „Wahrhaftigkeit sei nur eine Pflicht dem Genossen, nicht aber auch dem Feinde gegenüber“ niemals als Grundsatz der Sozialdemokratie angesehen werden kann.“

In dem Blatt, das gegen die „frömmelnden Schmuckpläne“ töbt, wird dieser Antrag, der bezeichnenderweise abgelehnt worden war, geflüsstentlich unterschieden. Es ja! Sonst hätte es ja durch von „christlichen und ordinarischen Genossen“ reden müssen.

Rautschky hat den „ungeheurelichen Satz“ in seinem Buch „Ethik und materialistische Geschichtsauffassung“ (S. 106—107) wiederholt und dasselbst zu begründen versucht. Es schreibt da:

„Die sozialen Tugenden, Hilfsbereitschaft, Opfermut, Wahrheitsliebe usw. gelten nur dem Genossen, nicht für das Mitglied einer andern gesellschaftlichen Organisation.“

Dann hat es mir einmal sehr verübt, als ich diese Tatsache in der „Neuen Zeit“ konstatte, und meine Feststellung so gebraucht, als hätte ich da ein besonderes sozialdemokratisches Moralphinzip feststellen wollen, im Gegensatz zu den Grundzügen des ewigen Sittengesetzes, das da unbedingt Wahrhaftigkeit gegen jedermann erfordert. In Wirklichkeit habe ich mir ausgesprochen, was seit der Menschwerdung unserer Vorfahren stets als Sittengesetz in der menschlichen Brust gelebt, daß dem Feinde gegenüber die sozialen Tugenden nicht geboten sind.“

Rautschky verleugnet hier somit die Gültigkeit des „ungeheurelichen und unmoralischen Sates“ für die Sozialdemokratie nicht, er behauptet nur, jede Klasse und jede Nation vom Anbeginn bis heute hätte ihn anerkannt, nicht nur die Sozialdemokratie. In andern Worten: Rautschky sucht in der Menschheitsgeschichte eine Rechtfertigung der von der Sozialdemokratie akzeptierten brutalen Klassenmoral. Weiter nichts.

Auf genau denselben Grundsätzen beruht sein neuester Rechtfertigungsversuch, den er in dem Karlsruher sozialdemokratischen „Volksfreund“ unternommen.

„Der Satz . . . ist nicht die Auffassung eines besonderen sozialdemokratischen Moralphinips,“ sagt er da wieder, „sondern die Konstatierung einer Erfahrung, einer Tatsache, die unter den verschiedensten Verhältnissen, bei allen Nationen, Klassen, Parteien, seitdem es eine Geschichte gibt, bisher beobachtet werden konnte. Es ist nicht eine Forderung für Gegenwart und Zukunft, sondern eine Beobachtung der Vergangenheit.“

Bei Rautschky fällt jeder herein, der seine Behauptungen als „geschichtliche Tatsachen“ hinnimmt, jeder, der nicht weiß, daß Rautschky nicht geschichtliche Tatsachen festzustellen sucht, sondern Tatsachen willkürlich in die Geschichte hineinphantasiert. Rautschky ist derselbe Parteischriftsteller, der jüngst den „Ursprung des Christentums“ in einer Weise geschichtswissenschaftlich „erklärt“ hat, daß selbst Sozialdemokraten nur mehr Unwissenheit oder „gutgemeinte Konstruktion“ (willkürliche Erklärung) geltend lassen können. Rautschky hält als echter Marxist (wie überhaupt die Sozialdemokratie) nur eine Klassenmoral für richtig. Die aber ist in dem Kopfe der Sozialdemokraten gewachsen und nicht in der Geschichte aller Zeiten, Völker, Nationen, ja aller Menschen. Das Odium der Unmoral aber, das die Sozialdemokratie damit übernimmt, möchte sie abwälzen, indem sie sich auf den Weg behauptet, ihre Auffassung vom Sittengesetz habe allezeit gegolten. Das ist Sand, für die Augen der Dummesten bestimmt. Die Behauptung kann und wird nicht bewiesen werden. Und darum kann man von einer speziell sozialdemokratischen Lügenmoral“ sprechen. Darüber hilft keine Sophistik hinweg.

Wenn Rautschky im Karlsruher „Volksfreund“ hont: der sozialdemokratische Parteiführer dürften den proletarischen Massen gegenüber nur mit der Wahrheit gegenüber treten, so heißt das wenig. Er führt ja in gleichem Atemzug fort: „In der Tat kann in einer Dreimillionenpartei, die öffentlich wirkt, die Pflicht unbedingter Wahrhaftigkeit den Genossen und allen gegenüber, die nicht Feinde sind, keine andere Wirkung haben, als volle Wahrhaftigkeit der ganzen Welt gegenüber.“ Die sozialdemokratische Presse hat nur die letzten Worte dieses Saches („volle Wahrheit der ganzen Welt gegenüber“) durch Zetteldruck herausgehoben. Dadurch leitet sie ihre Leser irre. Der Schwerpunkt liegt auf den Worten: „Wahrhaftigkeit den Genossen und allen gegenüber, die nicht Feinde sind“.

Summa summarum: Die Sache läuft auf den alten Fischen; sie hat nur einige Wendungen in der Luft gemacht. Nach wie vor muß man von einer theoretisch versprochenen sozialdemokratischen Lügenmoral sprechen, daß sie auch praktiziert wird, darüber belehrt uns die Kampfweise der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gegen die christliche.

Krankenkassen-Kongress.

In den Tagen vom 17. bis 19. Mai hat in Berlin der fünfte allgemeine Kongress der Krankenkassen Deutschlands getagt, um zu dem Gesetzentwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen. Gemäß der Mandatprüfung waren vertreten 634 Ortskrankenkassen durch 1282 Delegierte, 117 Betriebskrankenkassen durch 104 Delegierte, 38 Innungskrankenkassen durch 48 Delegierte, 175 freie Hilfskassen durch 134 Delegierte. Im ganzen vertreten 1036 Kassen durch 2196 Delegierte, von denen 484 Arbeitgeber, 1232 Arbeitnehmer und 420 Beamte sind, im ganzen etwa 7 Millionen Versicherte.

Als Vertreter der Regierung nahmen Ministerialdirektor Caspar und Geh. Reg.-Rat Wiedfeldt an den Verhandlungen teil. Ferner waren das Reichsversicherungsamt, der Magistrat wie das statistische Amt der Stadt Berlin sowie die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen vertreten. Als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahmen die Kollegen, Schiffer, Becker, Behrens und Wiedenberg an den Verhandlungen teil. Die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften waren ebenfalls vertreten, selbst aus Österreich-Ungarn waren Teilnehmer erschienen.

Über die Krankenversicherung

In der Reichsversicherungsordnung sprachen vier Referenten. Der erste Redner, Dr. Mayer (Frankenthal) trat für eine Erweiterung des Versicherungsfreispiels ein und verlangte die Heraussetzung des Grundgehalts für die Versicherungspflicht von 2000 auf 3000 Mark. Redner wandte sich gegen den Geist der Bürokratie, wie er in der Reichsversicherungsordnung zum Ausdruck komme und forderte größere Bewegungsfreiheit der Krankenkassen sowohl nach außen wie auch in der inneren Verwaltung. Entschieden lehnte er die Abschaffung der Beiträge ab. Die zur Leidertung der einzelnen Versicherungsbarten untereinander geplante einheitliche Gestaltung der Versicherungsbehörde mit dem Versicherungsamt als örtlichen Unterbau und örtliche Unterstaltung könne, abgesehen von vielen Einzelheiten, nur dann als eine glückliche Lösung des Problems betrachtet werden, wenn: 1. die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber durch ein einfaches und unmittelbares Wahlverfahren gewählt werden und ihre Mitbestimmung ausnahmslos auf das ganze Gebiet des Aufsichtsberichtsbezirks, Schrift- und Schiedsverfahrens erstreckt wird; 2. die Zuständigkeit der Landeszentralbehörde möglichst eingeschaltet werde; 3. die Kosten für die Versiche-

rungsbehörde vom Reich, den Staaten und Gemeinden getragen werden.

Die soziale Versicherung dient wie zum Kampf politischer Parteien, noch zum Kampf gegen einen politischen Partei herabgewürdigt werden. Das Kassenbeamte reicht hier durch Rechtsrecht einheitlich unter Ausschluß der Zuständigkeit landestümlicher Normen zu gestalten. Zu dieser Hinsicht forderte der Redner: Es ist schief zu schreiben zwischen der Auffassung einer allgemeinen Dienstordnung und der Wahl eines einzelnen Kassenangestellten; 1. Wahl muss das ausschließliche und von der Kasse abhängige Recht der Kassenorgane sein; 2. die Dienstordnung soll lediglich eine Festsetzung der allgemeinen Rechts- und Auffassungsverhältnisse der Kassenbeamten enthalten, aber ohne Bestimmungen über das Amtliche in höhere Dienststellen.

Weiterer Referent war Justus Kräckhoff (Dresden), der das Verhältnis der Krankenkassen zu den Kärtzen und Apotheken behandelt. Redner streifte die Spannungen zwischen Kärtzenorganisationen und Krankenkassen und stellte zum andern folgende Leitsätze auf:

Die Vorlage bringt gegenüber dem jetzigen Zustand zweifellos manche Verbesserung. Im Interesse der Erhaltung des Friedens zwischen Kärtzen und Apotheken ist aber unbedingt erforderlich: 1. daß den ärztlichen Ehrengerichten alle Fragen wirtschaftlicher Natur unbedingt entzogen werden; 2. daß es als unstatthaft erklärt werde, in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort zu fordern oder zu geben; 3. daß Maßnahmen getroffen werden, die allen Kärtzen eine völlig objektive Rechtsprechung in ehrengerichtlichen Fragen sichern; 4. daß Apotheken, die für Kärtzen täglich warten, verpflichtet sind, gegen Zahlung der Mindestsumme der ärztlichen Gebührenordnung auch in Streitfällen Kärtzenmitglieder und ihre Angehörige zu behandeln. Kärtze, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sollen hierzu durch Selbststrafen angehalten werden. Auch muss im Wechselungsfall oder wenn die Belagerung bei Schwertkämpfen erfolgt, die Entziehung der Approbation ausgeschlossen werden; 5. die für die Vorlage vorgesehene Beschränkung des Kärtzenzulassens auf approbierte Kärtzen ist weder gerechtfertigt noch durchführbar.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Apotheken fordert Redner: Es muß den Kärtzen überlassen bleiben, gewünschte Erlangung glücklicher Beziehungen mit Apotheken zu ermöglichen vorzuschreiben. Die den freien Verkehr überlassenen Mittel müssen auch anderweitig begogen werden können. Die Bestimmung im § 486 der Vorlage, wonach alle Apotheken zugelassen werden müssen, die sich bereit erklären, zu gleichen Bedingungen zu liefern, ist mit Rücksicht auf die Interessen der Kärtzen unannehmbar. Sie nimmt den Krankenkassen die Möglichkeit, auf entsprechende Kärtzenvergabe zu dringen und den Apothekern den Anteil, welche zu bieten.

Der dritte Referent, Albert Schön (Berlin), legte seinen Ausführungen über die Krankenkassenversicherung der ländlichen Arbeiter folgende Leitsätze zu Grunde:

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, unständige Beauftragten, auf die im Wandergewerbe beschäftigten Personen und auf Hausgewerbetreibende ist freudig zu begrüßen. Die daraus bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entsprechen jedoch in keiner Weise den Ansprüchen, welche an eine ausreichende und zweckentsprechende Krankenversicherung gestellt werden müssen.

Die Gewalt, welche für eine hinreichende Pflege der Kranken in der bürgerlichen Gemeinschaft der Dienstbotenrechte gegeben ist, ist so gering, daß keinerlei Veranlassung vorliegt, die Rechte dieser Versicherten entgegen denjenigen der übrigen Versicherten irgendwie zu befriedigen. Die Bildung von Landkrankenkassen in städtischen Bezirken führt eine weitere Zersplitterung der Krankenkassen herbei, und ist deshalb zu verhindern. Durch für die Landkrankenkassen muß volle Selbstverwaltung gefordert werden. Es kann keine Notwendigkeit anerkannt werden, in dieser Hinsicht die Macht einzuhüllen. Versicherten zu beschränken, da davon festgehalten werden muß, daß die Krankenversicherung sich nur auf dem Boden der Selbstverwaltung glücklich entwickeln kann.

Die Bestimmungen der §§ 500—509 sowie 390—408 bedürfen deshalb bringend einer völligen Überarbeitung.

Über Erstaufkassen sprach als vierter Redner Julius Raaffie (Hamburg), der folgende Forderungen vertrat:

Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, nach welchen die Zersplitterung im Krankenwesen im wesentlichen aufzuheben werden soll, nur daß die freien Kärtzen als vollberechtigte Kärtzen ausgeschlossen werden sollen, sind zu verwirren.

Soll die Zersplitterung in der Krankenversicherung aufrechterhalten bleiben, dann ist es durch nichts begründbar und entwidriglich zu erläutern, daß die freien Kärtzen, deren Bedeutung die Regierung selbst erkennt und vorher sie wiederholt erklärt hat, daß sie legenstreit gewickt haben, allein als vollberechtigte Kärtzen ausscheiden sollen. Zwar sollen die bestehenden freien Kärtzen als Erstaufkassen zugelassen werden, aber unter Bedingungen, welche trotz auch der Regierung wohl bekannt sein könnte, ein Bestehen derselben unmöglich machen. Eine Erstaufkasse ist nur dann denkbar, wenn denselben bei den gleichen Pflichten (§§ 500 und 501) auch die gleichen Rechte, wie sie die übrigen Kärtzen besitzen, eingeräumt werden.

Zwar alledein ist zu fordern, daß die freien Kärtzen, wenn die anderen besonderen Kärtzenarten bestehen bleiben sollen, entweder in bisheriger unverändelter Weise als vollberechtigte Krankenkassen weiter bestehen bleiben oder denselben die gleichen Rechte eingeräumt werden wie den Pflichtkärtzen.

Um Anschluß an diese Meinungen nahm Ministerialdirektor Dr. Caspar als Vertreter der Regierung das Wort, um die Vorlage gegen die erhobenen Ein-

würfe zu bestreiten. Das Selbstverwaltungsrecht der Kassen sollte nicht angetastet werden (warum denn die einschneidende Änderung mit der Absicherung von Rechten und Pflichten? D. V.) und politische Motive seien bei dem Entwurf vollständig ausgeschaltet.

Nach einer ausgiebigen Diskussion am zweiten Verhandlungstag wurden die Leitsätze der Referenten angenommen, einige weitere Anträge der Kommission überwiesen. — Der nächste Verhandlungsgesetztag bestrafte die

Unfallversicherung.

Der erste Redner Bauer (Berlin), schlug folgende Leitsätze vor:

"Aus dem Gebiete der Unfallversicherung bringt der Entwurf außer einer unzureichenden Ausdehnung der Versicherungspflicht nur Verschlechterungen des bisherigen Medizinstandes für die Versicherten.

Die Gestaltung des Rechtsweges (Wegfall der Rechtsinstanz, Ausdruck der höchsten Instanz für den größten Teil der Streitfälle); die Bestimmungen über den Begriff der Erwerbsunfähigkeit (§ 649), Festsetzung der Rente bis zu 20 Proz. auf Zeit (§ 654), Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes (§§ 657—664), Minen der Rente (§ 704, Ab. 2 und 3), die Ausübung (§ 705) bedingen eine so wesentliche Schlechterstellung der Versicherten, daß sie als vollkommen unannehmbar bezeichnet werden müssen.

Der Kongress protestiert gegen jede Verschlechterung der unzureichenden Rechte der Versicherten, insbesondere gegen das in dem Entwurf zum Ausdruck kommende Streben, die Entshärgung für Erwerbsunfähigkeits-Einbuße in eine Entshärgung für Erwerbs-Einbuße umzugestalten und die Verletzten unter das Ausnahmerecht des Arbeitszwanges zu stellen.

Der Kongress ist der Meinung, daß die Neuregelung der Unfallversicherung nicht Einschränkung, sondern Erweiterung der Leistungen bringen soll.

Der Kongress fordert insbesondere:

Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, Übertragung der Rentenberechnung an eine unparteiische Stelle unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Absichererhaltung der Rechtsinstanz.

Rentengewährung für alle durch die Betriebsstätigkeit hervorgerufenen Gesundheitsmängelungen (Gewerbe-Renten und alle Betriebsunfälle, auch der auf dem Wege zu und von der Arbeit sich ereignenden.)

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft hat mit dem Tage des Unfalls zu beginnen. Der Rentenberechnung ist der von dem Verletzten erzielte Jahresarbeitsverdienst in vollster Höhe zugrunde zu legen.

Die für die Dauer der dänischen Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente (Vollrente) ist von Zweidrittel auf Dreiviertel (75 Proz.) des Jahresarbeitsverdienstes, die Witwen-, Waisen- und Abhängenden-Rente von 20 auf 25 Prozent und der Höchstbetrag der an die Hinterbliebenen zu gewährenden Rente auf Dreiviertel des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

Da die Bestimmungen des Entwurfs den vorstehenden Grundsätzen in keiner Weise entsprechen, ersucht der Kongress die gesetzgebenden Körperschaften, dem Entwurf eine Abfuhr im Sinne dieser Forderungen zu geben."

Der zweite Referent zu diesem Thema Hartmann (Berlin), empfahl folgende Resolution zur Annahme:

"Für die Seeunfallversicherung und die land- bzw. forstwirtschaftliche Unfallversicherung ist in gleichem Maße wie für die Gewerbeunfallversicherung festzulegen, daß vom Beginn der 5. Woche ab der Unfallzuschuß bis zu zwei Dritteln des Gehaltes zu leisten ist.

Auf die Gewährung dieses Zuschusses darf der Bezug von Krankengeld, das die versicherte Person als Mitglied einer Gruppe oder Zusatzklasse aus solcher bezahlt, keine Einwirkung haben.

Für die Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft darf bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes kein Unterschied gemacht werden zwischen „Facharbeiter“ und „Hilfsarbeiter“. Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes muß nach einheitlichen Grundsätzen für alle Versicherten und bei allen drei Unfallversicherungsarten nach dem tatsächlichen Verdienst, einschließlich des Bezugs vom Materialien, erfolgen.

Für die gesamte Unfallversicherung ist der Jahresarbeitsverdienst über 1500 M. soll in Anrechnung zu bringen und nicht mehr mit einem Drittel.

Die im § 1016 Ab. 2 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene verkürzte Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für solche Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, ist zu streichen.

Zwei Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Zahl entsprechend erhöht werden darf, sind zur Durchführung geeigneter Unfallbehandlungsanrichtungen größere Vollmachten zu geben, die aber erst dann von wesenlicher Wirkung sein werden, wenn bei Kontrolle dieser Einrichtungen geeignete Personen aus dem Kreis der Versicherten herangezogen werden. Dies muß durch Arbeitsermittler in Bergbau, auf Bauern aller Art und bei allen anderen Betriebsarten durch Arbeitsermittler, die den Gewerbeaufsichtsbeamten beigegeben werden, geschehen."

Der Kongress nahm die Leitsätze beider Referenten an, womit der zweite Verhandlungstag beendet war.

Am dritten Tag sprach zunächst Amtsgerichtsrat Hahn (Bensendorf) über das Verhältnis der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten unter Vorlage folgender Leitsätze, die einstimmig angenommen wurden:

1. Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten sind im Entwurf klar und eindeutig geregelt; zugleich entfällt et einige sachliche Verbesserungen.

2. Daneben läßt er manches zu wünschen übrig und er gibt einige Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Recht aus.

a) Es wäre folgerichtig und billig, daß eine Berufsgenossenschaft, die unangemessen rechtzeitiger Benachrichtigung von dem Unfall, die Fürsorge und die Kosten der überzähmten Rente übernimmt.

tet wäre, der Krankenkasse die weiterhin entstehenden Kosten in gleicher Weise zu erheben, wie im Falle der Übertragung der Fürsorge.

b) Es ist ungerecht, daß im Falle der Übernahme des Heilverschaffens durch die Berufsgenossenschaft oder durch die Versicherungsanstalt die Erfüllungspflicht der Krankenkasse nicht, wie bisher, auf das Krankengeld beschränkt bleibt.

c) Nach dem geltenden Recht hat die Krankenkasse selbständig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Zahlung des Unfallzuschusses vorliegen; sie hat ihn auf eigenes Risiko zu zahlen. Es ist ungünstig, daß der Entwurf es hierbei beläßt. Die Kasse müßte befugt sein, den Verletzten wegen des Anspruchs auf den Zuschuß an die Berufsgenossenschaft oder den Unternehmer zu verweisen, wenn diese auf Anfrage der Kasse ihre Erfüllungspflicht nicht anerkennen."

Den vierten Punkt der Tagesordnung bildete die

Invalidenversicherung.

Referent war Giesberts (M. Gladbach), der folgende Leitsätze in Vorschlag brachte:

"Der Kongress bedauert sehr, daß die Versicherungsordnung die von den Arbeitern und kleinen Angestellten seit Jahren sehr gewünschte Erweiterung der Invalidenversicherung nicht vorstellt. Er fordert deshalb:

1. Heraufsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre, mindestens eine Bestimmung im Gesetz, nach der jeder 65 Jahre alte Versicherte, wenn er mindestens 35 Jahre seiner Versicherungspflicht genügt, Anspruch auf Altersrente erhält.

2. Invalidenrenten, die mehr als zwei Kinder unter 14 Jahren, oder solche, die infolge getötiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, ist entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Zuschußrente (Kinderrente) zu gewähren.

3. Für den Begriff der Invalidität ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, welche die Berufsunfähigkeit als geltende Regel vorschreibt und die jetzige Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit noch bestehendem Beruf.

4. Beitrags der Erwerbsgrenze sind Bestimmungen aufzunehmen, daß jenseitig, daß bei Ermittlung der vorhandenen Erwerbsfähigkeit nicht rein mechanisch verfahren wird, sondern die individuellen Verhältnisse des Rentenbewerbers in Rücksicht gezogen werden.

5. Das Heilverschaffens ist obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahingehend zu treffen, daß den Versicherten, welche länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind, so lange eine Krankenrente erhalten, bis ein Heilverschaffens beendet oder eine Entscheidung über eventuelle Invalidität getroffen ist. Die Krankenkassen sind zu verpflichten, alle für ein Schätzjahr geeignete erreichenden Krankheitsfälle und solche, welche länger als 13 Wochen dauern, der Versicherungsanstalt anzuzeigen.

6. Die Lohnklassen sind entsprechend der einzuführenden höheren Lohngrenze zu verneinzen. Die Beiträge für die höheren Lohnklassen sind berücksichtigungsmäßig so festzusetzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren Klassen eintrete."

In der Diskussion wurde die Streichung des zweiten Teils im Absatz 1 beantragt und mit dieser Aenderung gelangten die Leitsätze dann zur Annahme. Als letzter Punkt der Tagesordnung folgte dann ein Berater von Grüff (Frankfurt a. M.), über die

Hinterbliebenenversicherung.

Hierzu wurden auf Vorschlag des Referenten folgende Leitsätze angenommen:

1. Da die Hinterbliebenenversicherung an die Invalidenversicherung angegliedert werden soll, so ist es dringend notwendig, daß den Versicherten ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsanstalten eingeräumt wird.

2. Weil sie die Hinterbliebenenrenten nach der Höhe der Invalidenrenten richten, so ist eine Erhöhung dieser Renten doppelt notwendig geworden.

3. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen, sofern ihr jährlicher Jahresarbeitsverdienst 3000 M. nicht übersteigt.

4. Unzulässigkeit aller privaten Erbschaften.

5. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend der Verdienstgrenze zu erhöhen.

6. Hintererenten soll jede Witwe nach dem Tode des versicherten Mannes erhalten, sobald der Anspruch feststeht. Die Rente für eine erwerbsfähige Witwe soll nicht unter 180 M. pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe nicht unter 360 M. pro Jahr betragen.

7. Eine Kinderrente darf nicht unter 180 M. pro Jahr betragen.

8. Den Hinterbliebenen eines Ausländer, die zur Zeit seines Todes nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenrente zu.

9. Zur Aufzehrung der Mittel sind die Beiträge und der Staatszuschuß entsprechend zu erhöhen und die Gemeinden entsprechend ihrer Steuerleistungsfähigkeit heranzuziehen."

Mit Recht haben sowohl Giesberts wie Grüff in der Debatte zu diesem Thema hervorgehoben, daß einzelne Forderungen in diesen Leitsätzen vollständig unzureichend sind. Trotzdem hat die Mehrheit des Kongresses die Resolution angenommen.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erledigt. Zur Klärung der Sachlage bezüglich der Reichsversicherungsordnung hat die Tagung zweifellos vieles beigetragen. Nach den Erfahrungen der anwesenden Regierungsvertreter wird die Regierung die Stellungnahme des Kongresses nach Möglichkeit berücksichtigen, hoffentlich kommt für die Versicherten etwas praktisches dabei heraus.

Arbeit und Pflichterfüllung sind das Fundament jedes wahren inneren Glücks.

Arbeit ist die Bedingung des Lebens, das Ziel und Güteigentum der Preis.

Schiller.

Agitationsbezirk Mannheim.

Um Sonntag den 16. Mai fand die diesjährige Bezirkskonferenz in Ludwigshafen a. Rhein im Gelehrtenhaus statt. An Stelle des verhinderten Centralvorsitzenden Kollegen Weber war der Hauptvorsitzende Kollege Herzog als Vertreter des Centralvorstandes erschienen. Von den dem Bezirk zugehörigen Bahnhöfen waren Landau, Bürstadt, und Wörth im nicht vertreten. Das muß entschieden gerichtet werden. Gerade in der Zeitzeit sollten die einzelnen führenden Kollegen in den Bahnhöfen darauf bedacht sein, durch eingeschlossene Anschluß an die Kollegen der Erfüllung zu bleiben. — Dem

Tätigkeitsbericht

ist folgendes zu entnehmen: Das Berichtsjahr war im allgemeinen von der rückläufigen Konjunktur beeinflußt. Die elektrische Industrie und Turbinenfabrikation schien noch am meisten Stand zu halten. Trotzdem waren in derselben Stellenweise Feierlichkeiten und Stunden und Arbeitentlassungen zu verzeichnen. Weniger unter der Begründung des schlechten Geschäftsganges als vielmehr unter dem Hinweis auf vollzogene technische Verbesserungen. Wegen Abschlüsse waren in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation Arbeitszeitverkürzungen um zwei Stunden pro Tag und ein Aussetztag pro Woche zu verzeichnen. Ebenso Arbeitentlassungen.

Nicht besser und teils noch schlechter lagen die Beschäftigungsverhältnisse in der Armaturenfabrikation, der Eisenbahnbaumaterialienfabrikation, der Nähmaschinenfabrikation, in der Blechwarenindustrie, in der Maschinenbauindustrie, in den Fabriken für Brauereiartikel und Maschinen, in der Kettenfabrikation usw. Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 2½ und 3 Stunden an einem Aussetztag waren fast die Regel. Stellenweise arbeiteten die Kollegen in einzelnen von diesen Betrieben eine zeitlang nur 15 Stunden pro Woche. Nur die Automobil- und Emailleindustrie schien möglich beschäftigt. Für den leichtgenannten Industriezweig dürfte das allerdings für die in derselben beschäftigten Arbeiter kein Grund sein, sich auf ihre wirtschaftliche Lage und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzulassen. Tief das Gegenteil! Sind doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerade in diesem Industriezweig noch am schlechtesten. Leben doch viele Emailleurbeiter in dem Glauben, durch gar keine oder aber möglichst niedrige Gewerkschaftsbeiträge könnten sie am besten ihre Einkommens- und Existenzverhältnisse verbessern. Das traurigste dabei ist, daß dieser durchaus irreführende Gedanke dort, wo kleine Ansätze von gewerkschaftlichen Bestrebungen vorhanden sind, noch durch Leute gehärtet wird, die von sich annehmen, daß auch sie schon eine Rolle im Gewerkschaftsleben spielen. Hoffentlich sehen die in Frage kommenden Arbeiter allmählich immer besser ein, daß dort, wo nichts geleistet wird, von den einzelnen Mitgliedern der Organisation, auch seitens der Organisation nicht genügend geleistet und die nötige Kraft entfaltet werden kann. Wenn dagegen die betr. Kollegen in der Zukunft auch weiter in dieser auch laufmännisch durchaus unklugen Stellung verharren, ja sogar noch, wie es an verschiedenen Stellen vorliegt, nicht den Mut haben, überhaupt in eine Versammlung zu gehen, dann wird es mit den überaus schon schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen derselben nicht besser, sondern schlechter werden. Das mögen sich vor allen Dingen die Kollegen in Mayrammer, Kierweiler, Annweiler und zum größten Teile auch die in Sinsheim merken.

Wie aus den Konjunktur- und Beschäftigungsverhältnissen, so leuchtet auch aus den Berichten der Gewerkschaften die linnige Lage im Berichtsjahr her vor.

Bedeutsam und beachtenswert dürften zur Beurteilung die Feststellungen des Verbandes der badiischen Arbeitsnachweise sein. In die 16 Arbeitsnachweise, die dieser Verband umfaßt, wurden im Jahre 1908 210 459 Arbeitsgesuche gestellt. Nach den diesbezüglichen Mitteilungen ist das die seit 10 Jahren erreichte Höchstziffer. Sie steht über 35 000 mehr über dem Jahresdurchschnitt. Nur 38 % der Stellensuchenden konnten eingestellt werden. Der auf dem weiblichen Teil der Stellen suchenden entfallende Prozentzahl bezifferte sich auf 52 ½ % der eingestellten gegenüber den offenen Stellen. Ein Zeichen, daß sich die Arbeitsverhältnisse für weibliche Personen zum Nachteil der männlichen besser gestalten. Nicht unerwähnt darf hier auch die Tätigkeit des im vorigen Jahre im heiligen Industriegebiet errichteten Industriellen arbeitsnachweis bleiben. Neben dem in Mannheim für Mannheim und Ludwigshafen bestehenden haben die Industriellen mit Schluß des Berichtsjahres auch einen solchen für das Frankenthaler Industriegebiet errichtet. Wie allgemein bekannt ist, liegt der Hauptzweck dieser sog. Arbeitsnachweise darin, den Zugang von Arbeitskräften zu vermitteln. Das heißt mit anderen Worten nichts anders, als das Angebot von Arbeitskräften hinsichtlich zu erhöhen zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft. Damit charakterisierten sich diese Institutionen als das, was sie sind und was sie nach den Sinnen der Unternehmer auch sein sollen, nämlich solche ausschließliche Kampfmittel gegen den Arbeitersstand. Dort werden die Arbeiter auf Herz und Nieren

geprüft, und wehe dem, der auch nur ein einziges mal in einer ganz geringen Angelegenheit gegen den Unternehmerabsolutismus verfiel. Er hat zu gewürtigen, daß er Wochen-, ja Monatelang auf der Straße liegt. Verschiedentlich hörten wir Beobachtungen machen, daß Arbeiter, die Wochen- und Monatelang ohne Arbeit waren und regelmäßig bei dem Industriellenarbeitsnachweis vorstreckten, keine Arbeit erhielten, während andere Zugereiste manchmal sofort oder nach einigen Tagen Arbeit fanden.

Der statistische Bericht der Stadt Mannheim berichtet, daß der Industriellennachweis die Vermittlungstätigkeit, die früher der städtische Arbeitsnachweis entwickelte, zum größten Teile an sich gerissen habe. Aus diesen Zahlen, die diese Tätigkeit des Industriellennachweises veranschaulichen, kann man nur eine Bestätigung dessen herauslesen. Im Jahre 1907 hatte der Mannheimer städtische Arbeitsnachweis 23 580 gemeldete und 16 807 vermittelte Stellen zu verzeichnen. Trotz der ungünstigeren Konjunktur und der Vermehrung der Stellensuchenden um ungefähr 12 000 Personen im Verhältnis zum vorigen Jahre konnte der städtische Arbeitsnachweis nur 12 710 Stellen vermitteln. Es sind das rund 4000 weniger vermittelte Stellen wie im Jahre 1907. Der Unternehmerarbeitsnachweis hatte in diesem seinem ersten vollen Berichtsjahre 35 926 Arbeitssuchende mit 15 309 Vermittlungen zu verzeichnen. Damit hat er alle diejenigen Arbeitssuchenden, die sonst unkontrollierbar und in regeloser Weise von Fabrikstor zu Fabrikstor gingen und zweifellos auch die der städtischen Arbeitsvermittlung entgangenen 4000 Arbeitssuchenden unter seine Tätigkeit gestellt. Nur spärlich konnte darum auch unser neben der Büro-tätigkeit geführte Arbeitsnachweis zur Geltung kommen. Von rund 350 Durchreisenden, Bureisenden und einheimischen Nachfragen konnten nur 57 durch uns in Stellen gebracht werden. Die meisten davon noch nach auswärts durch Vermittlung unserer Kollegen. — Die verteilten

Unternehmensgewinne

Der letzten Jahre lassen allerdings erkennen, daß im finanzieller Beziehung die Arbeitgeber bedeutend besser auf ihre Rechnung kamen, als die Arbeiter. So weit es uns möglich war, das zu ermitteln, lassen wir eine gedrängte Darstellung der erzielten Gewinne der letzten Jahre später in einem besonderen Artikel folgen.

Ministerhin können wir aber jetzt schon daraus hinweisen, daß, soweit die Abschlüsse der einzelnen Werke auch aus dem letzten Jahre schon vorliegen, die Unternehmer von der Krise der Allgemeinen nicht so mitgenommen wurden, wie die Arbeiter. Ja, daß sie stellenweise genau dieselben oder noch bessere oder

doch nicht viel geringere Reingewinne zu verzeichnen hatten wie in den Vorjahren. Wentgsten soweit unser Bezirk in Frage kommt. Eine bemerkenswerte Tatsache aber, die durch das noch zu veröffentlichte gesammelte Material schon jetzt besonders hervorgehoben werden muß, ist die, daß die

Unseren Mitgliedern und Ortsgruppenvorsitzenden erwächst aus diesen Tatsachen die Pflicht, die indifferente Metallarbeiterchaft darauf hinzuweisen, und sie zum Anschluß an unseren Verband zu bewegen. Auch dürften noch eine ganze Anzahl unserer Kollegen gut daran tun, die noch oft zutage tretende übertriebene Furcht bei der Agitation unter den indifferenten Arbeitern abzulegen. Ferner dürfte dasselbe ebenso dringend in Bezug auf die Übermittlung von Beschwerdematerial an die Bezirkszeitung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Platze sein. So lange die

Einer kurzen besonderen Erörterung dürften die Miet- und Wohnungsverhältnisse in Mannheim im Verhältnis zu anderen Orten wert sein. Schon aus dem Grund, weil Mannheim den größten Prozentsatz unserer Mitglieder im Bezirk stellt und weil man hiernach am besten die Gesamtlage der Kollegenschaft im Bezirk einigermaßen beurteilen kann. Nach einer in weiten Kreisen als sehr objektiv anerkannten Schrift und Statistik des Fabrikanten Friedrich Karl Freudenberg aus Weinheim, gestalteten sich die Wohnungsverhältnisse in Mannheim außergewöhnlich teuer. Daselbe betont der statistische Bericht der Stadt Mannheim für 1908. Was der aus 1908 aber ausdrücklich betont, beweist der aus 1907 auch schon durch seine Zahlen. Auch darüber werden wir noch besonders berichten, da dies an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang zu weit führen würde.

Bedenkt man aber angesichts des vorliegenden Materials, daß die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Mannheim dauerhaft nicht günstiger wie in anderen Städten und Industrieorten liegen, so geht daraus hervor, daß die manheimer Arbeiterschaft sich auf

den Stand ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Lage nichts einzubilden brauchen. Aber auch das Geschrei einer ganzen Reihe von Unternehmern des hiesigen Industriegebiets wird, sofern diese in den letzten Monaten die Behauptung von den gutgestellten Metallarbeitern des Mannheimer Industriegebiets ja selten, Lügen gestraft. Das beweisen auch die Ausschreibungen des Reichsarbeitsblattes und der statistischen Berichte der Stadt Mannheim. Geht doch aus den in diesen mitgeteilten Zahlen über die Kleinanbelpreise für die verschiedenen gebräuchlichsten Lebensmittel in der Arbeitersfamilie her vor, daß die im Mannheimer Industriebezirk ansässige Arbeiterschaft im Verhältnis zu den Arbeitern anderer ebenso bedeutende Städte sich durchweg im Nachteil befindet. Wir werden uns der Mühe unterziehen, auch dieses an der Hand von geeignetem Material nachzuweisen. Für die von diesen Verhältnissen berührte Kollegenschaft ergibt sich daraus die eiserne Notwendigkeit, der Pflege der Organisation in erhöhtem Maße abzurufen.immerhin kann man verstehen, wenn infolge der Konjunktur und allgemeinen Lebensverhältnisse neben den anderen Organisationen auch in unserem Bezirk unserer Verband in

Der Mitgliederbewegung

sich nicht so entfalten konnte, wie es wünschenswert und notwendig gewesen wäre. Beim vorjährigen Bericht konnten wir noch 10 % Mitgliederzuwachs verzeichnen. Beim diesjährigen Bericht müssen wir eine Mitgliederabnahme von 7 % gegenüber dem Abschluß des Vorjahres feststellen. Auch der Markenverkauf sank datum und mit diesem auch die Gesamteinnahmen, abgesehen von der Steigerung, die diese durch die Beitragserhöhung durch die Gewerbeverjammung erfuhrten. Bemerkenswert ist dabei, daß wir gerade zu der Zeit die niedrigste Beitragsleistung zu verzeichnen hatten, als nach allgemeinen Beobachtungen die Krise ihren tiefsten Stand erreichte. Den 70 Pf. Beitrag in der obligatorischen Beitragskasse bezahlten vom 1. Juli 1908 ab die Ortsgruppe Mannheim mit den früheren Ortsgruppen und jetzigen Sektionen Neckarau, Käferthal, Schwezingen, Bierenheim, Eddingen, Feudenheim, Wallstadt und Heddeshheim. Ferner die Ortsgruppe Speyer, und etwas später die Ortsgruppen Degerloch, Müllstuhle, Lursach, und Rothenheim. Die Ortsgruppen Ludwigshafen und Neusbad erhebenden 65 Pf.-Beitrag. Den 60 Pf.-Beitrag erheben noch die Ortsgruppen Frankenthal, Eppstein, Lamprecht, Landau, Kastatt, Bruchsal, Heidelberg, Sinsheim, Weinheim, Lampertheim und Bürstadt. Den 90 Pf.-Beitrag leisteten im Bezirk bisher 6 Kollegen.

Die Agitation ergibt folgendes Gesamtbild: Er wurden im Bezirk 321 Mitgliederversammlungen, 32 öffentliche, 213 Vorstands- und Vertrauensmänner- und 112 Werkstattversammlungen abgehalten. Der Bezirksleiter war tätig in 82 Mitglieder-, 97 Werkstatt-, 49 Streikversammlungen und Streikhefts, 11 Gewerbegebietswahlversammlungen, 11 öffentlichen, 34 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen, bei 24 Sitzungen der Unterrichtskurse von Mannheim, Frankenthal, Käfertal und Oggersheim, bei 5 Beamtenkonferenzen, dreitägigen öffentlichen Versammlungen 4 Verhandlungen mit den Arbeitgebern, 5 Besprechungen mit öffentlichen Behörden, 4 Mitgliederversammlungen der Bruderverbände und 25 sonstigen Sitzungen und Versammlungen. An Flugblättern wurden im Bezirk 36 800 an Hand- und Flugzetteln zur Einladung von öffentlichen und Werkstattversammlungen usw. 10 470 Exemplare verbreitet. Von den letzteren wurde der größte Teil im Büro hergestellt. — Verhältnismäßig sehr umfangreich gestaltete sich auch

Die Büroarbeit.
Es gingen 485 Briefe, 381 Postkarten, 1117 Drucksachen, 15 Pakete, 15 Postanweisungen und 17 Telegramme aus, und 379 Briefe, 223 Postkarten, 188 Drucksachen, 68 Pakete, 96 Geldsendungen und 4 Telegramme ein. Außerdem wurden noch 73 Zeitungsartikel für die Tages- und Gewerkschaftspresse verfaßt und zusammen an 127 Zeitungen versandt. In 198 Fällen verkehrten 172 Kollegen mit dem Büro zwecks Erhebung einer Reise- oder Aufenthaltsunterstützung und in 75 Fällen 39 Kollegen zwecks Erhebung der Erwerbslosenunterstützung. Außerdem sprachen noch 12 Kollegen in Arbeiterschutz- und Versicherungsangelegenheiten vor. Dreimal vertrat der Bezirksleiter je einen Kollegen vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und zweimal je einen Kollegen vor dem Gewerbegericht. Vor dem Versicherungsschiedsgericht in allen drei Fällen mit Erfolg und vor dem Gewerbegericht in einem Falle mit Erfolg. Die Summe des durch die Vertretung erzielten bzw. erhaltenen Betrages beläuft sich bei den ersten drei Fällen auf 368 M. pro Jahr, und für den vor dem Gewerbegericht vertretenen Fall auf die einmalige Summe von 270 Mark.

Open-File Report

Gewerbejahrhefte.

Grube bei der Firma Krupp.
Bei der Weltfirma Krupp in Essen war das Arbeits-
herkömmnis bis vor einiger Zeit noch nicht durch die gesetz-
liche Gewerbeaufsicht geprüft. Einigemalend soll es jetzt anders

werben. Für vorliegen Jahre wurde in möglichster Stille von einigen verblichen Elementen ein sogenannter „Nationaler Arbeiterverein, Werk Krupp-Essen“ gegründet, der aber trotz aller Mühen seiner Gründer zur Bedeutungslosigkeit verurteilt blieb. Die Essener Metallarbeiter, besonders die Kruppschen, sind nämlich zum allergrößten Teil noch nicht hinweg gesunken, daß sie sich so ohne weiteres in den gelben Sumpf hineinzutzen lassen. Denn der Charakter der gelben Gewerkschaft ist dem sogen. „Nationalen Arbeiterverein“ ohne Glas anzusehen, jeder Blinder kann ihn fühlen. Anscheinend versteht sich auch die Werksverwaltung der Neugründung gegenüber reserviert und abgesehen von einigen phrasenhafsten Lamentationen im Leibnisschen gelben „Bund“ war von den Gelben bei Krupp recht wenig zu spüren.

Sehr wollen sie aber 'mal von sich reden machen. Es ist ihnen — wie bestimmt, nach vielen Mühen und auf recht schwierigen Wegen — gelungen, ein Zustimmungsschreiben der Firma zu erlangen, das sie dann auch im großen Staaten und kleineren Handzetteln agitatorisch auszuschlagen versuchen. Der „Nationalen Arbeiterverein Welt Krupp“ will wie alle offenen und verlappten Gelben: „1. den nationalen Gedanken fördern, 2. die Lage der Mitglieder höben, 3. das gute Einvernehmen zwischen der Firma Krupp und ihrer Arbeiterschaft pflegen.“ Diesen Bestrebungen hat die Werksverwaltung nun in einer Antwort auf einen Bettelbrief der Gelben ihre Billigung und Unterstützung zugesagt; den Gelben ist groß hell überfahren und sie jubeln vor Lust und Freude. Wenn die Firma Krupp ihre Billigung aber mit brieslich und nicht durch fliegende Münze betätigen wird, so wird die gelbe Freude sich recht bald in Stäzenjammer verwandeln.

Die Krüppschens Arbeiter aber werden sich in der großen Mehrzahl auch durch gelbe Lockungen und Geschenke nicht wirtschaftlich prostituiieren und dem Scheitelerium energisch die Fazit zeigen. Jedem rechtbundenen Arbeiter ist gerade durch die Blalate der wahre Charakter des sich „national“ nennenden Vereins so reich zum Bewusstsein gekommen. Für derartige widernatürliche Bestrebungen kann aber unter ehrlichen, standesbewußtsten Arbeitern kein Raum sein.

Wir bedauern es, daß die Firma Krupp diesen ungetaten Weg beschritten hat und ihre Hand dazu bietet, um die Arbeiter zu gefügnungslösen Heloten zu machen. Das sollte sie ihren Arbeitern nicht zugemutet haben. Dem guten Ruf der Firma wird dadurch der schwerste Stoß versetzt. Die Stimmen der Gewerkschaften sollten auf ihr übernommene beobachtete Werke hinlänglich schreien, zumal solche Betriebe, die hauptsächlich von staatlichen Aufträgen leben und somit noch mehr wie andere der öffentlichen Meinung unterworfen sind. Die Direktion der Kruppschen Werke wird es — wenn auch vielleicht zu spät — einsehen, daß sie mit diesem Schritt den besten und leistungsfähigsten Arbeitern den Krieg in Permanenz erklärt und die zu jeder treuen Pflichterfüllung notwendige Selbstachtung und Charakterfestigkeit selbst untergraben hat. Mit jenen Elementen, die sich aus slabischem Egoismus in dem gelben Verein zusammenfinden, wird die Firma Krupp ihren Weltruf nicht hoch halten, dessen mag sie schon heute verschichert sein. Und gerade im Interesse der Firma muß deshalb diese Schändung der Werksleitung auf die schiefe gelbe Ebene bedauert werden. Die ehrlich gesinnten Arbeiter werden sich leicht mit den Zuständen abfinden, und den Organisationen wird deshalb das schmerzstillende Halsband nicht umgelegt werden können. Unsere Mossegen werden vielmehr eifriger und nachdrücklicher agitieren wie vorher, denn jede Schwierigkeit reizt zur Überwindung, und auch die gelbe Seuche in Essen wird und muß überwunden werden.

Zur besseren Erkenntniß

scheinen die Berliner Fachabteilungen allmählich zu kommen. Ihre Protektoren verkündeten es bisher allen, die es hören und nicht hören wollten, daß im Verbande der katholischen Arbeitervereine, „Sitz Berlin,” bezw. dessen Fachabteilungen, die beruflichen Interessen der Arbeiter ebenso gut oder noch besser vertreten würden, wie in den Gewerkschaften. Die bösen Menschen wollten es nur nicht glauben. Jetzt gestehst man im Korrespondenzblatt der beruflichen Fachabteilungen Nr. 11 vom 23. Mai selbst, daß die genannte Behauptung auch keinen Glauben verdiente. In einem Artikel „Zur Generalversammlung“ wird eine Erhöhung der Beiträge zu begründen versucht. Es wird ausgeführt, der Verband habe bisher schon viel geleistet, und dann unter anderem gesagt:

„Allein mit dem Angeführten ist unsere Aufgabe leineswegs erschöpft; zur vollen Durchführung unserer Säuhungen gehört in erster Linie die Gestaltung und Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses. Gewiß ist hier vieles geschehen und zwar trotz der noch immer ungünstigen Wirtschaftskonjunktur in der allerjüngsten Zeit. Die allernächste Zukunft aber wird erhöhte Anforderungen gerade in dieser Hinsicht an uns stellen, und wenn wir dann diesen wichtigsten Anforderungen nicht gewachsen sein sollten, dann müßte unsere katholische Arbeiterorganisation natürlichwendig unter die Räder kommen. Hier dürfen wir nicht ins Winterreifen geraten. . . . Sobald die vorliegenden Anträge in die Tat umgesetzt werden, wird unsere Bewegung nach außen hin einen neuen Ausschauung erfahren und innerlich noch mehr gejagt werden. Es wird dann möglich sein, geeignete Kräfte in den Dienst der sachverständlichen Interessen zu stellen. Diese werden sich die Wahrnehmung der Berufsinnteressen ganz besonders angelegen sein lassen. Sie werden jederzeit in der Lage sein, die nötigen Informationen über die Lage der Mitglieder ihres Berufes entgegenzunehmen und ansonsten ~~wie~~ ^{Informationen} regelmäßig an die Vorstände der Fachverbände und Berufsgruppen zu erteilen, das gesammelte Material ~~wie~~ von ihnen ~~gern~~ ^{gern} verarbeitet und den arbeitenden Interessen nutzbar gemacht werden. Die Ausgestaltung des „Arbeiter“ durch Fachräte soll allen Mitgliedern die

höchste Aufforderung über das, was sie in ihrem Berufe interessiert, gutteln werden lassen; alle sollen zur praktischen Mitarbeiterarbeit angeleitet werden.

Alles das war bis jetzt nicht in dem gewünschten Maße möglich, weil die Mittel hierzu nicht zur Verfügung standen. Unsere Beiträge wurden satzungsgemäß für die einzelnen Unterstützungsarten festgelegt und bestanden für die eingeschlossenen gewerkschaftlichen Aufgaben nicht verantwortlich waren. Das war gut so und soll auch in Zukunft so bleiben. Wir wollen vor allem Ordnung in unseren Kassen haben. Dagegen wollen wir auch die einzigen Mittel bereithalten, die der Erreichung unseres Zweckes und der Lösung der wichtigsten Aufgabe, nämlich der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gelten.

Es wird also offen zugegeben, daß für die Lösung der wichtigsten Aufgabe, „der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ bisher keine Mittel vorhanden waren. Jetzt endlich hat man anscheinend erkannt, daß auch auf diesem Gebiete etwas geleistet werden muß, wenn man nicht unter die Räder kommen will. Warum aber hat man denn bisher so renommiert? Es wird den Berlinern trotz aller Anstrengungen auch in Zukunft nicht möglich sein, auf gewerkschaftlichem Gebiete nennenswertes zu leisten, oder sie müssen sich beim Programm der christlichen Gewerkschaften noch mehr anpassen. Die jetzt gemachten Anstrengungen aber zeigen, daß es auch den Berliner Führern zum Bewußtsein kommt: Mit den schönsten freimaurerischen Sprüchen von „Demut, Liebe und Gerechtigkeit“ lassen sich die Arbeiter nicht dauernd abspießen.

Wir freuen uns, daß die Berliner zur bessern Erkenntnis kommen. Hoffentlich macht diese Besserung weitere Fortschritte, auch in der Praxis, so daß wir uns schließlich immer mehr nähern und einstens brüderlich die Hand reichen können, zum Wohl und Segen der christlichen Arbeiterschaft.

Die christlichen Gewerkschaften Hollands

haben analog dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands einen „Christlich-nationalen Fachverband in Niederland“ gegründet und damit die notwendige Zusammenfassung der vereinzelten Gruppen praktisch durchgeführt. Die einleitenden Schritte in dieser Frage waren vor einem halben Jahre bereits unternommen worden. Die damals gewählte vorbereitende Kommission hatte ihren Auftrag nunmehr erledigt, sodah eine definitive Gesamtorganisation einzustehen. Ein ist, was er ist das Kartell nach Art des christlichen Gesamtverbandes zustande gekommen.

In der Gründungssitzung, die am genannten Tage in Utrecht abgehalten wurde, wahren 9 Verbände mit zusammen rund 8000 Mitgliedern vertreten. Es sind dies: Textilarbeiterverband „Unitas“ mit 2800 Mitgliedern, Bergarbeiterverband mit 2800 Mitgliedern, Typographenbund mit 700 Mitgliedern, Bund der Glasbläser mit 150 Mitgliedern, Verband der Bauhandwerker mit 400 Mitgliedern und ferner die Verbände der Handels- und Kontorangestellten, der Hafenarbeiter und der Bäcker mit je 500 Mitgliedern.

Um den Gesamtverband solen pro Jahr und Mitglied 26 Cent = 24 Pf. von den angeschlossenen Verbänden abgeliefert werden. Die Gründung eines Zentralorgans wurde beschlossen; dieses soll voraussichtlich monatlich erscheinen.

Die Tüchtigkeit des „Gesamtverbandes“ soll zunächst hauptsächlich auf die Centralisation der angeschlossenen Volksorganisationen, wie die Verbände der Hafenarbeiter, Buchdrucker, Bauhandwerker usw. gerichtet sein. Einstimig wurde der Beschuß gefasst, sich dem internationalen christlichen Gewerkschaftssekretariat (Sitz Köln, Palmsstraße 14) anzuschließen.

Der Vorstand des Fachverbandes sieht sich wie folgt zusammen: H. Diemer-Berlin (Bäcker) Vorsitzender, S. Stins-Enschede (Textilarbeiter) Schriftführer, H. Verbeek-Gronau (Textilarbeiter) Kassierer, Smitt-Amsterdam (Buchdrucker) 2. Vorsitzender, Chr. Bielemanns-Herlen 2. Schriftführer, J. Quispelaer-Utrecht (Hafenarbeiter) 2. Kassierer, 2. Sünnen-Alburg (Textilarbeiter) Beisitzer.

Möge der neue Fachverband in Niederland mit Glück und Erfolg in seiner Arbeit scheinen und den angehörenden Organisationen eine starke Unterstützung und Erfüllung wünschen.

Unerreichte H.-D. Leistungen.

Zu Nr. 41 des „Gewerbeverein“, Zentralorgan der Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine, vom 22. Mai 09, ist in einem Artikel „Arbeiter, versteht die Zeit!“ unter anderem zu lesen:

„Der die Geschichte der deutschen Arbeitersbewegung unparteiisch verfolgt hat, der muß zugeben, daß die von den Deutschen Gewerbevereinen vertretenen Grundsätze von Jahr zu Jahr mehr Anerkennung und Nachahmung bei den anderen Organisationen gefunden haben. Das ist ein Beweis dafür, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden. In den Deutschen Gewerbevereinen hat der aus der industriellen Entwicklung hervorgegangene, nach Millionenzählende Lohnarbeiterstand seine vornehmste wirtschaftliche Interessenvertretung gefunden. Was die Deutschen Gewerbevereine in ihrer mehr als 40jährigen Bestehen durch Selbsthilfe geleistet haben, steht unerreicht da.“

Nur diese Spurzeile liest und die deutsche Arbeiterbewegung und ihre Geschichte kennt, schreibt dazu mit Recht der „Bergmannspapp“, der muß zugeben, daß das Zentralorgan der Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine hier im Monatsschriften unerreicht besteht. Man kann es ja schon verstehen, wenn die den Preisgang gehenden Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine sich selbst etwas vornehmen, um sich wieder Nutzen zuzurechnen. Es darf aber doch nicht zuviel getrieben werden. Die

„Bergmannspapp“, die schon so alte Hirsch-Dünkersche Gewerbevereinsbewegung unter dem nach Millionenzählenden Lohnarbeiterstand nur eine geringe Zahl von Unabhängigen gefunden hat. Eine Folge darunterreich“ bescheinenden Leistungen.

Die sozialdem. „Schwäbische Tagwacht“

Nr. 121 bringt einen Schmähartikel gegen den christl. Metallarbeiterverband, der in der Behauptung gipfelt, die Zahlstelle Pforzheim habe Streikbrecher nach Schw. Osnabrück vermittelt. Wir können im Augenblick noch keine Überzeugung der Einzelheiten bringen, da hier von der ganzen Geschichte nicht das geringste bekannt ist. Bei der bekannten Scheu der sozialdemokratischen Presse von der Wahrheit ist es aber ohne weiteres klar, daß die Darstellung der sozialdem. „Tagwacht“ zum mindesten entstellt, wenn nicht ganz und gar wahrheitswidrig ist. Der christl. Metallarbeiterverband arbeitet mit ethischen Mitteln, was man vom sozialdemokratischen Seiter nicht immer hat sagen können. Nach den nötigen Informationen werden wir auf die Sache bezw. Pforzheim Schw. Osnabrück zurückkommen. Unsere Kollegen sollten in allen derartigen Fällen sofort die Zentrale informieren.

Die „Westdeutsche Post“

Das H.-D. Reformblättchen der gewesenen Düsseldorfer Richtung, ist wegen der in Nr. 21 unseres Organs enthaltenen Notiz „Nationale Hirsch-Dünker“ anscheinend vor Nutz übergeschnappt. Das Blättchen hatte einen Bericht über eine H.-D. Friedensreise nach England mit dem Satz eingeleitet: „Noch hatten die Nieden nach, die im englischen Parlament über die Kriegsdrohungen Deutschlands geärgert worden sind.“ Unsere Bemerkungen zu dieser in einem Internationalen sein wollendes Blatt höchst sonderbaren Darstellung hat das Blättchen ganz aus dem Häuschen gebracht. Es will sich, wie es in Nr. 22 faucht, „geschämt“ haben für uns, daß wir unsern Lesern solch „horniertes Zeug“ vorschreiben. (Wir, wie unsere Leser verzichten natürlich auf diese Scham). Wir hätten durch „Blätter von Worten die Tendenz eines Artikels in das Gegenteil umgekehrt.“ Und als höllische Ausflüsse ansteinernder Tollwut kommt dann die rüde Beschimpfung als „moralisch verkommenen Menschen“. „

Wir wollen diesem Wutausbruch gegenüber in aller Ruhe nur folgendes anführen: Die vorstehende Besatz in dem H.-D. Reformblättchen läßt keine andere Deutung zu, als daß die „Westd. Post“ die nur als Phantasie in einzelnen Wirköpfen bestehenden Kriegsdrohungen Deutschlands als Tatsache darstellt. In dem wütenden Schimpftatikel in Nr. 22 will das blämerte Blättchen die Sache etwas abschwächen und schreibt: „Wir hatten darin von englischen Parlamentsreden über Kriegsdrohungen Deutschlands geschrieben.“ Da fehlt das Wörtchen „die“ vor dem Wort Kriegsdrohungen, was in Nr. 19 des Blättchens den Spur zur feststehenden Tatsache mache. Wenn das anscheinend geistig auf den Hund gekommene Blättchen das Gegenteil sagen wollte, hätte es ja nur das Wörtchen „die“ durch „angebliche“ zu ersetzen brauchen, um jeden Missdeutungen vorzubeugen.

Uns nun für unsere durchaus logischen und sachlichen Schlussfolgerungen als „moralisch verkommenen Menschen“ zu beschimpfen, ist eine häßliche Frechheit und war zudem sehr unbefriedigend. Wenn wir den Verantwortlichen der „Westd. Post“ dafür gerichtlich zur Verantwortung ziehen wollten, würde er ohne Zweifel schwer hereinfallen. Es gibt aber gewisse Menschen, mit denen anständige Leute nicht gern ans Gericht gehen. Daneben auch hemstleidenswerte Schwachköpfe oder lösche Narren, die nun nicht ernst nimmt, und die überhaupt für ihre Taten nicht verantwortlich gemacht werden können und deshalb unbegrenzte Schimpffreiheit besitzen; im schlimmsten Falle abpliziert man letzteren eine gehörige Maulschelle, damit sie nicht allzu lästig werden. Und nur der Existenz dieser Spezies von Menschen hat es der Spiritus-rektor der „Westd. Post“ zu verbauen, wenn wir ihn für seine Frechheit mit dieser moralischen Ohrfeige laufen lassen.

Aus der Metallindustrie.

Ein Riesenbetrieb der Montanindustrie.

Den gewaltigsten Montanbetrieb Deutschlands stellt heute die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft dar. Unter den industriellen Unternehmungen behauptet nur noch Krupp den Vortrang, dann folgt genannte Gesellschaft. Zunächst spiegelt sich die Entwicklung wieder in der seit dem Gründungsjahr 1873 stets gestiegenen Förderungsziffer. Die Kohlenförderung genannter Gesellschaft betrug:

1873	362 707 Tonnen	1895	2 974 653 Tonnen
1880	744 925	1900	5 459 828
1885	1 215 973	1905	6 499 030
1890	1 765 916	1908	rund 8 500 000 T.

Da im Jahre 1908 in Preußen rund 139 000 000 Tonnen Steinkohlen gefördert wurden, davon im Oberbergamtbezirk Dortmund 82 000 000 T., so reichte die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft ungewöhnlich den 16. Teil aller 1908 in Preußen und me-

wie den neunten Teil aller im Oberbergamtbezirk Dortmund geförderten Steinkohlen. Daneben wurden durch Nebenanlagen im Jahre 1908 weit über 2 000 000 T. Nutz erzeugt. Diese Ziffer soll bald auf 3 Mill. T. gesteigert werden, so daß die Gesellschaft über den 6. Teil der in Deutschland erzeugten Kohlemengen stelle. Die Grubensfelder umfaßten 1873 nur 716 Hektar, 1908 dagegen 28 716 Hektar.

Die Zahl der Arbeitskräfte hat natürlich ebenfalls ständig zugenommen. Es wurden beschäftigt

1873 (Jan.)	980 Mann
1873 (Dez.)	1 580
1881	1 879
1884	3 650
1894	9 698
1900	19 116
1904	24 096
1907	41 641

Die Bedeutung der Gesellschaft ist vor allem auch durch zahlreiche Fusionen mit anderen Industriezweigen gehoben worden. Damit ist auch ein beträchtlicher Prozentsatz der Kohlens-, Rohstoff-, Gußwaren und Erzeugproduktion auf die Gesellschaft übergegangen. Für die nächste Zeit sind noch bedeutsende Erweiterungen resp. Neuanlagen geplant. Während im Gründungsjahr 1873 das Aktienkapital auf 13½ Mill. Mark festgesetzt wurde, beträgt die gleiche Ziffer für das Jahr 1909 156 Mill. Mark. Außerdem sind noch 70 Mill. Mark Hypothekengelder investiert. Für das Jahr 1909 ist zu rechnen mit einem Aktienkapital von 156 Mill. Mark, Hypotheken 70 Mill. Mark, Rohstoffförderung zirka 9 Mill. T., Rohstoffproduktion 3 Mill. T., Rohstofferzeugnis 1 Mill. T., Arbeiterszahl rund 50 000.

Opfer der Arbeit.

Dortmund. Auf dem Eisen- und Stahlwerk Hoesch kam am 24. Mai der 25. Jahre alte Hochofenarbeiter Ignaz Kuliwatki dadurch zu Tode, daß er bei der Reinigung eines Aufzuges von einem für die Gicht bestimmten, infolge Gelbruchs zurücklaufenden Wagen erfaßt wurde.

Kielsburg-Rheinhäusern. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 26. Mai am Hochofen 4 der Friedrich-Alfred-Hütte Rheinhäusern. Von austretenden glühenden Schlackenmassen wurde ein Arbeiter schwer verbrannt und mußte sofort zum Krankenhaus gebracht werden. Die Verletzungen sind bedenklicher Art.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Rombach (Roth). Die Walzwerkarbeiter der Rombacher Hütte haben am 29. Mai wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Donnerstag und Freitag wurden 10 der ältesten Arbeiter gefeuert, diese Arbeiter waren zum Teile Vertrauensmänner der Gewerkschaften. Die streikenden Arbeiter gehörten in der Mehrzahl den drei verschiedenen Verbänden an. (Christlicher Metallarbeiter-Verband, Hirsch-Dürkheimer Gewerbeverein, Deutscher Metallarbeiter-Verband). Von den Arbeitern wird die Ränbung als ein Versuch betrachtet, die Organisationen auf dem Werke zu vernichten.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzufinden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Machen. In der Eisengießerei Josephshütte bestehen seit längerer Zeit Differenzen.

Berlin. Die Baulempner stehen in einer Lohnbewegung.

Bonham. In der Gießerei der Westfälischen Stahlwerke sind wegen Lohnabzügen Differenzen ausgebrochen. Zugang von Formern ist fernzuhalten.

Delmenhorst. In der Linoleumfabrik „Schlüsselmarke“ stehen die Arbeiter im Streik.

Diedenhofen (Loth.). Im Walzwerk der Romacher Hütte ist ein Streik ausgebrochen, weshalb über den Betrieb Sperre verhängt ist.

Dortmund. Wegen fortgesetzter Mahregelung der organisierten Arbeiter wurde über das Eisen- und Stahlwerk Hösch die Sperre verhängt und ist Zugang von Arbeitern aller Berufe fernzuhalten.

Hannover-Linden. Hier stehen die Klempner und Installateure im Streik.

Madevormwald. Auf dem kleinen Elektromotorenwerk Titian sind die Arbeiter ausgesperrt.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 6. Juni 1909, der dreizehntmonatige Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. Juni zu zahlen.

Zur Beachtung für wandern und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zählstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für bleibenden Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Künftige eines jeden dem Verband betreutenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen vertretenen, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzusenden. Die Kassiere mögen dies besser wie blauer beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Die Ortsgruppe Brühl bei Köln erhält hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 Pfsg.

Die Nichtbezahlung hat die Entzehrung statutarischer Rechte zur Folge.

Alle Buschelsten in Verbandsangelegenheiten ohne Unterschied, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes, Düsseldorf, Sellenstraße 19 und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamten zu adressieren.

Aus dem Verbandsgebiet.

Obwohl es in Wittenberg eine gemeinsame Versammlung der Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften sprach, so legte diese aus München über die sozialen Probleme der Gegenwart. Ausgehend von den Umwälzungen auf wirtschaftlichen Gebiete schilderte Siebner, wie die emporstrebende Industrie, ihr zur Seite sich immer mehr entwickelnde nationale und internationale Verkehr, die wirtschaftliche Tätigkeit des Volkes in vollständig neuem Rahmen gefestigt habe, und wie diese von Jahrhundert zu Jahrhundert anders formen angenommen habe. Dementsprechend seien auch die sozialen Aufgaben, die uns an der Schwelle des 20. Jahrhunderts in reicher Fülle begegnen, ganz anderer Art als ehedem.

Mit Recht verlangt man, daß der Staat sich seiner sozialen Mission bewußt sei und die Interessen aller Stände, sowohl als möglich fördern helfe, aber auch die Selbsthilfe dürfe nicht vergessen werden. Bei sie schon den Unternehmern, den Handwerker, den Bauernstand usw. unentbehrlich, dann auch vor allem für den Arbeitstand. Die gewerkschaftlichen Organisationen wollen dem Arbeiter die Vorteile des Zusammenschusses bieten, sie wollen ihm zu besseren Lohn und Arbeitsbedingungen verhelfen. Diese hohe Aufgabe können die Gewerkschaften aber nur erfüllen, wenn die Arbeiter ihnen volkähig beitreten würden. Neben ließ die beschiedenen Gewerkschaftsrichtungen neue passieren und bestätigte sie auch eingehend mit den gelben Vereinen, die nur den Frieden wollten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wie es damit bestellt sei, gehe zur Genüge aus der Tatsache hervor, daß den Arbeitern von Werk Augsburg der Lohn um 1½ Prozent subtrahiert sei, während die Aktiengesellschaften 19½ Prozent Dividenden erzielten. In dieser gelben Ehe, wie sie Herr Hofmeister nannte, seien also die Arbeiter lediglich die Hälften, das alles beim aufgebaut werden, während die Arbeitgeber als bessere Hälfte für sich nur die Freuden beginnen.

Wenn also die gelben Hauptlinge vor einem friedlichen Verhältnis redeten, so sei das nur eitel Rumbug. Ihr ganzes Trachten gehe nur darauf hinaus, auf Kosten der Arbeiter ein gutes Geschäft zu machen. Die gelben Vereine würden auch in Zukunft für die Arbeiter nichts erreichen, als Betteluppen; nur kraftvolle selbständige Organisationen seien imstande, den gelben Dröhrlern ihr unehrenhaft Handwerk zu legen. Möchten das die Arbeiter Oberhausen recht bald einsehen und sich Mann für Mann den christlichen Gewerkschaften anschließen.

Danzig. Zwischen den einzigen Klempnermeistern und den organisierten Gelehrten wurde 1908 erstmals ein Tarif abgeschlossen, der 1907 um 1½ Jahre verlängert wurde und am 1. Februar 1909 ablaufen sollte. Infolge der schlechten Organisationsverhältnisse, welche nach dem damaligen Tarifabschluß unter den bislangen Klempnergesellen eingerissen waren, durchbrachen die Arbeitgeber den Tarif, indem sie die getroffenen Vereinbarungen mehr oder weniger unbedacht stießen. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband rückte nun selbstverächtlich im November 1908 den Tarif, ohne sich mit dem christlichen Metallarbeiterverband, der auch eine Unzahl Klempner als Mitglieder zählt, in Verbindung zu setzen. Fest plant der sozialdemokratische Verband wieder eine Bewegung im Klempnergewerbe, die als Ziel jedenfalls wieder den Tarif hat. Einige diesbezügliche Brandenberghungen sollen schon stattgefunden haben. Solle der Vorstand des sozialen Verbandes glauben, daß er auch diesmal die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes in einen ebenfalls Teil kommunizieren könnte, so ist er sich sicher, dass dies dafür folgender Vorfall:

Danzig, den 23. Mai 09.
Für den Vorstand
des Deutschen Metallarbeiterverbandes
Ortsverwaltung Danzig.

zu Händen des Herrn Soike, Goldschmiedgasse 32.

Der Unterzeichnete macht hierdurch den Vorstand obigen Verbandes die höfliche Mitteilung, daß dem Vorstand des christl. Metallarbeiterverbandes der Ortsverwaltung Danzig bis dato noch keine Mitteilung über das „Alle“ und „Bann“ der vom Deutschen Metallarbeiterverband vorbereiteten Tarifbewegung der Klempner zugegangen ist. Im Interesse der in Frage kommenden Klempnergesellen, als auch des erfolgreichen Gelingens der Tarifbewegung dürfte zwecks ethischen Vorgehens eine gegenseitige Verständigung wohl geboten sein. Von letzter auf Selbstachtung Anspruch machenden Organisation kann verlangt werden, daß ihre Mitglieder als rechtlöse Helote einen eventuellen Streit mitmachen, der in Konsequenz des Vorgehens einer anderen Organisation notwendig wird. Einem gefälligen Bescheid steht entgegen

Achtungswiss

Der Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschland. Verwaltungsstelle Danzig.

J. W. B. Moraw, Vorstand.

Es wird sich nun zeigen, ob der soziald. Verband seine Stellungnahme ändern oder zum großen Schaden der Klempnergesellen seine von undulshamer Herrschaftdictat der Plattenarbeit fortsetzen wird. Wir werden die Chrs. unseres Verbandes und die Klempnerkollegen auf jeden Fall zu wahren wissen.

Nachen. Vom Hüttenwert Rose Erde gehen uns in letzter Zeit fortgesetzte Beschwerden zu, die einmal in unserem Verbandsgang der Bezeichnung bedürfen. In Nr. 19 unseres Verbandsorgans vom 8. Mai 09 werden unter der Überschrift „Bedeutende Betriebserweiterungen“ die Absichten der Gesellschafter Bergwerksallgemeinschaft besprochen. (Siehe auch den Artikel: „Ein Riesenbetrieb in der Montanindustrie“ in vorliegender Nummer.) Diese Ausführungen zeigen, welch großer Betriebserweiterungen durch dieses Unternehmen geplant sind. Das Hüttenwerk Rose Erde gehört dieser Gesellschaft an. Bedeutende Veränderungen sind schon seit der Zugehörigkeit zu der Gesellschaft in technische Beziehung auf Rose Erde erfolgt. Weitere Veränderungen sollen in den nächsten Jahren die Fertigfabrikation folgen. Aber nicht nur technische Veränderungen sind erfolgt, sondern auch die Verhältnisse der Arbeiter haben eine wesentliche Umänderung erfahren. Die Umänderungen sind derart, daß die Arbeiterschaft sich unmissverständlich sagen muß, wenn es so weiter geht, haben wir vom Gesellschafter Bergwerksallgemeinschaft einen gewaltigen Kapitalstrahl von 226 Millionen Mark nur eine fortgesetzte Erhöhung unseres Daseins zu erwarten.

Wie man den Arbeitern ihr Dasein erschwert, davon in nachfolgendem einige Beispiele. Geheimrat Dietrich führte in der im April stattgefundenen Generalversammlung der Aktiengesellschaft folgendes aus:

„Es ist der Gesellschaft gelungen, große Ersparnisse der Selbstkosten zu erzielen, sodass die Resultate zurzeit befriedigend sind. Man ist namentlich damit vorzugehen, die Zahl der Arbeiter dem Beschäftigungsgrad anzupassen, sodass die Heierschichten nach und nach vermindern werden.“

Wie diese Maßnahmen der Tat entsprechen, ist am besten daraus ersichtlich, daß am Ende des Jahres 1908 über 800 Arbeiter weniger auf dem Hüttenwerk Rose Erde beschäftigt sind, als am Anfang des Jahres. Viele hat man einfach entlassen. Eine große Zahl langjährig beschäftigter Arbeiter hat man pensioniert. Unter diesen befanden sich teilweise noch recht tüchtige Leute. Manchem langjährig beschäftigten Arbeiter bangt schon, ob ihm nicht auch eines Tages die Pensionierung droht. Erhält aber solch ein Pensionär irgend eine Unfall- oder andere Rente, so wird die Pension um diesen Betrag gekürzt, sodass stattdessen Renten von 20—30 Pfennig oder gar nichts übrig bleibt.

Ein Fehler, der der Tarif 1908 hat, ist dem ganzen Werk Rose geöffnet. Dem Sonntag hat man auf Rose Erde nur noch 12 Stunden zuverkauft, d. h. man sagt, um 6 Uhr abends ist der Sonntag zu Ende, dann fängt der Montag an und es werden keine Zusätze mehr gezahlt. Die Arbeiter, die bisher nur durch die Berechnung der Sonntagsarbeit durch Zusätze etwigermaßen zum Lohn kamen, haben jetzt einen enormen Aussatz, da teilweise der Grundlohn sehr niedrig ist, z. B. bei den Heizern, wo er nur auf 3,50 Pf. pro Tag steht. Also der schwer geplagte Hüttenarbeiter, der am Sonntag schlafst, um in der Sonntagsnacht frisch aus Werk gehen zu können, der den Montag noch durcharbeitet, d. h. eine 24stündige Schicht macht, bekommt keinen Zusatz mehr. Wie lange wird es noch dauern, dann wird man überhaupt den Sonntag nicht mehr kennen. Was braucht der Hüttenarbeiter Sonntag, er kann Sonn- und Werktag arbeiten, nur um den Hüttenarbeitergewinn Millionen auf Millionen anzuheben. Auch sonst sind Unfälle überall erfolgt. Und wo es noch nicht erfolgt ist, wird es noch geschehen. Vor uns liegt wieder eine Anzahl eines Anschlags, wonach ab 1. Juni in verschiedenen Walzenstraßen Unfälle erfolgen sollen.

Rehen hielt Klempner hat darum das Entfernen eingefordert; daß dadurch die Unfälle und Krankheitsziffern steigen müssen, ist erfärblich. Im letzten Jahre durften nach unserer Schätzung über 800 Unfälle auf Rose Erde erfolgt sein. Die Krankheitsziffer in der Betriebsstratenlasse betragen 2089, das sind bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 4083 48,71 Prozent schwach verunsicherten. Davon sind 38 Proz. Unfälle. Die durchschnittliche Dauer der Krankheit beträgt 22,46 Tage für jeden Krankheitsfall. Diese Ziffern reden eine schwere Sprache hinsichtlich der hohen Krankheitsziffer und der Unfallgefahr. Die Unfälle sind ja vom Hüttenwert zu guter Letzt für die Abschaffung des Tarifs. Es ist uns eine Reihe von Begriffen zugestellt worden, aus welchen zu erkennen ist, daß die Unfallziffern ebenfalls be-

zahlt. Diese Begriffe enthalten den Begriff: Schicht — Lohn — Betrag. Es wird ausgeführt: Schicht: 20; Lohn 6 — Mart. Betrag 120 Mart. Ab Unfallrente 7 Mart. Bleibt 118 Mart.

Also der Unfallrentner hat seinen Lohn herabent. Weil er nun Unfallrente bezahlt, wird ihm der Lohn einfach gestrichen. Wer bezahlt nun die Unfallrente? Doch nur der arme Verletzte.

Das Straffrecht ist in so scharf eingefestzt, besonders in der Maschinenabteilung. Man spricht davon, daß hier in dieser Bezeichnung es am schärfsten gehe. Inspekteure kommen wird mit einem Viertel bestraft, das heißt, der Arbeiter kann vor acht Uhr nicht anfangen. Bei der Berechnung von Überstunden wird nur mit Gehalt gerechnet. Warum redet man diese 2 Stunden nun nicht auch zu Gehalt, dieses wäre um so berechtigter, da man außer diesem Gehalt auch noch 50 Pfennig Strafe abbilligt. Uns hilft, daß 50 Pf. Strafe schon viel zu hoch ist für Arbeitsschäden. Es sind uns Fälle bekannt, wo Arbeiter nicht in einem ganzen Jahr ausgestromt sind, dann hatten sie das Unglück einmal zu spät zu kommen; sie kamen hierauf an den Galgen, was man den in der Werftstätte bezeichneten Kontrollposten seitens der Arbeiterschaft benennt. Das Auspaktorium wird nämlich doppelt kontrolliert. Erst beim Postier. Hat hier der Arbeiter plötzlich das Werkstattgut passiert, ist er aber nichtpunkt 6 Uhr in seine Werkstatt, dann hängt er am Galgen. Das ist die erste Strafe, die andere folgt auf diese, wie oben geschrieben.

Wie ist dieses denn alles möglich? Warum lassen sich die Arbeiter solches bieten? Diese Fragen sind schnell beantwortet. Als man mit Heierschichten auf Rose Erde einigte, da glaubten viele, den Gewerkschaftsbetrag nicht mehr zahlen zu können. Anders wieder glaubten, auf uns kommt es nicht an, wir kann das nicht machen. Jura sagt, es sollte unter den Arbeitern das Standesbewusstsein. Man hat bei dem Einsehen der Wirtschaftsleute gleich aufschärfend den Kopf verloren. Unfall sich nun erst recht als Gewerkschaftler zu zeigen, hat man die Fahnenflucht ergripen.

Den Vorgelehrten ist alles dieses nicht unbekannt geblieben, und unsere schlau und sparsam sein wollenen Kollegen müssen heute dem Gesamtunternehmen Bergwerksverein die Gewerkschaftsbetriebe bezahlen, die sie der Organisation nicht glaubten zahlen zu können. Bei manchen dieser Kollegen ist in letzter Zeit schon ein Rückgang, nun hat den Weg zur Organisation wieder gefunden. Hoffentlich hat die bessere Einsicht noch bei manchen Fahnenflüchtigen Einlehr, denn ohne solche Zusammenhalte, ohne gewerkschaftliche Mitarbeit hat man nur Verschlechterung auf Verschlechterung zu erwarten.

Nachen. (Sozialdemokratische Gruppe) Endlich ist auch in Nachen durch die Gewerkschaften einmal eine erfolgreiche Lohnverhandlung durchgeführt worden, so berichtet wenigstens die Rhein. Bdg. Nr. 119 vom 26. Mai 09. Das ist doch ein großer Erfolg, der auch von uns registriert werden darf, um ihn bei großen breiten Öffentlichkeit nicht vorzuhalten, denn die „Rheinische“ findet nach dem Urteil ihrer Herausgeber, trotzdem der Genossen Konrath darum seine Freunde entwöhnt, trotz der vielen Angriffe auf die Gewerkschaft keine Gegenrede im Nacher Bezirk, das heißt, man glaubt die nicht und die Abonnentenzahl bleibt minimal. Dadurch ist dieser Erfolg (?) mit wenigen zu Gefestigt kommen.

Was berichtet nun die „Rheinische“? Wenn Baggerhofsneubau Nachen-Süsterfeld und die Maschinen und Heizer in eine Lohnbewegung eingetreten. Diese wurde durch den Abschluß eines Tarifvertrages beigebracht (?) beendet. Der Lohn wurde um 3—5 Pf. die Stunde erhöht. Derselbe beträgt für Baggerarbeiter 60 Pf., für Baggerförderer und Maschinen 52 Pf., für Heizer 43 Pf. die Stunde. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 13 auf 12 Stunden herabgesetzt. Für Überstunden werden 25 Pf., für Nacharbeit 50 Pf., und für Sonntagsarbeit 100 Proz. Aufholung bezahlt. Den Arbeitsnachweis wurde anerkannt. Angefangene Stunden müssen voll bezahlt werden.

Zu diesem Tarifabschluß spricht die „Rheinische“ darum weiter: „Die Lohnfrage ist für den Nacher Bezirk von um so größerer Bedeutung, als es bis jetzt noch keiner Organisation möglich war, durch eine Lohnbewegung für die Maschinen und Heizer etwas zu erreichen. Gedemt werden es die in den Klumbimvereinen sowie die im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Kollegen bald einsehen, wo die Blöße ist. Den gesamten Maschinen und Heizer rufen wir daher zu: Höchein in den Centralverband der Maschinen und Heizer, denn nur dadurch wird die eine wirtschaftliche Macht.“

So, man sieht, die es — ist im christl. Metallarbeiterverband organisierten Maschinen und Heizer, was der Centralverband der Maschinen und Heizer für eine Leistung vollbracht hat. Sie werden seinen Berufskollegen allerdings nicht folgen, denn der christliche Metallarbeiterverband hat im Laufe der Zeit bewiesen, daß er die Interessen seiner Kollegen zu vertreten weiß. Wir erkennen nur an die Lohnbewegung der Maschinen und Heizer auf dem Hüttenwerk Rose Erde, wo dieselben eine Lohnsteigerung von 60—80 Pf. pro Tag erhielten.

Es kamen an achtzig Kollegen in Betracht. Viecht waren es bei der Lohnbewegung auf dem Bahnhofsbau Nachen-Süsterfeld? Dieses wird von der „Rheinischen“ nicht berichtet. Leider kennt aber so einen Bahnhofsbau, es sind vielleicht zwölf bis dreißig Maschinen und Heizer in Betracht kommen. Mit solchen Erfolgen breite sich die „Rheinische“ und der Centralverband der Maschinen und Heizer nicht auszudehnen, die kann der christl. Metallarbeiterverband dagegen und weit besser ausweisen.

Aber man hat eine andere Meinung, man will die christlichen Metallarbeiterverband organisierten Maschinen und Heizer für sie. Stattdessen wendet man sich nicht an die im roten Metallarbeiterverband organisierten Maschinen und Heizer. Da nach der „Rheinischen“ jetzt noch kein Verband, also auch der rote Metallarbeiterverband für die Maschinen und Heizer

etwas erreicht habe, so liegt doch nichts näher, als zuerst diese für den Zentralverband der Maschinenbau und Heizer zu gewinnen. Die Christlichen sind versorgt und wissen, was sie am christlichen Metallarbeiterverband haben, sie werden für weitere Ausbreitung desselben Sorge tragen.

Die ganze Sohnbewegung ist nach unserer Ansicht nur ein Wohlwollenswunsch. Dreizehnstündige Arbeitszeiten in Oberhausen, wo rot organisierte Maschinenbau und Heizer sind, dann tarifliche Festlegung einer 8 bis 10 Stundenlangen Arbeitszeit und dieses dann als einen „großen Erfolg“ preisen, zeigt so recht, wie die Interessen der Maschinenbau und Heizer bei der „Atheintischen“ und dem Zentralverband der Maschinenbau und Heizer „vertreten“ werden. Die Arbeitgeber brauchen solche „Klassenkämpfer“ nicht zu fürchten, deshalb erkennt man den Arbeitsnachweis dort Maschinenbau und Heizer gern an, was man will, den christlichen Gewerkschaften, sehr selten gewährt oder grundsätzlich ablehnt. Deshalb kann es für sämtliche Maschinenbau und Heizer nur heißen: Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband!

Oberhausen (Rhld.). Wer einmal läuft, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht. Ja, wenn die bösen Christlichen nicht jedesmal merken, daß ich gesogen hätte, so wird auch der Strubisig, die sogenannte „tüchtige Kraft“ sagen, dann lasse sich vielleicht noch etwas für die Moten herausfinden. Wer selber kommt mit diese Brüder, so schnell hinterne Schiffe und ich müßt jedesmal sehen, daß vor meinen Unwahrsichten, welche ich über die „bösen Christlichen“ ausspreche, meine Ülgensaat nicht aufgeht. Doch wir können es verstehen, wenn vorstehende Gedanken bei der „tüchtigen Kraft“ ausgelöst werden, wenn sie diese Zeilen liest. Wir glaubten den wutschauenden Atem des Kribbenten zu fühlen, als wir die beiden Artikel des Niederrheinischen Sozialistenblätters gelesen hatten. Es war ja auch zu blamabel für den Obergroßen „Arnsvald“, sehen zu müssen, daß eine vom sozialdemokratischen Zentralverband der Heizer und Maschinenbau eine deutliche Verantwaltung mit Ausnahme von vier, nur von christlichen Arbeitern besucht war. Es war deshalb auch vorzusiehen, daß eine so zusammengefäßte Versammlung sich dafür bedankte, von der „tüchtigen Kraft“ belogen zu werden.

Zuletzt versucht der Kribbent auch noch in dem Niederrheinischen Sozialistenblätteren den Lefern desselben blauen Dunst vorzumachen. In der betreffenden Versammlung wurde dem Obergroßen „Arnsvald“ schon gesagt, daß er darin eine Unwahrheit ausgesprochen habe, der christliche Metallarbeiterverband habe nur 1200 Matr. Franken im Jahre 1905 ausgezahlt. Er behauptet sogar, daß dieses der Geschäftsführer der hiesigen Verwaltungsstelle in einer Versammlung selbst gesagt habe. Das ist plumper Schwundel. Doch halt, die „tüchtige Kraft“ hat etwas Läuren hören, mußte aber nicht woher daselbe kam. War es vielleicht der Wiederklang von dem leeren „Fustusurm“ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart? Wenn der Kribbent den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband so herausstreichen will, so hätte er auch hierbei ehrlich sein müssen und sagen sollen, jahwohl wir haben 360 000 Mitglieder über kein Geld, dieses ist alles für Unterstützungs Zwecke ausgegeben worden. Und gerade Obergroßer Arnsvald sollte wissen, daß eine gewerkschaftliche Organisation nicht nur Unterstützungsverein sein soll, sondern sie soll für die Verbesserung der Sozial- und Arbeitssituationen eine gut fundierte Kampfflasse haben, damit man Bewegungen, wie z. B. in Stettin und Mannheim, nicht gewaltsam abzumuntern braucht wegen chronischen Falles.

Wahrheit ist, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband auf längere Zeit für die Arbeiterschaft nichts tun kann und wegen Geldmangel überall zurückfahren muß, denn jeder ununterbrochene Wettbewerb rächt sich, so auch beim soz. Metallarbeiterverband.

Infolge einer ungünstigen Finanzpolitik ist das Verbandsvermögen (in der Hauptklasse) von 4 033 471,49 M. am Jahresabschluß 1907 auf 3 373 297,54 M. vermindert. Zieht man nun von den 3 373 297,54 M. das Immobilienkonto von 1 436 179,75 M. ab, so bleibt ein verfügbares Kapital von nur 1 937 117,79 M. für jetzt 360 000 Mitglieder übrig, oder pro Kopf des Mitglieds, ganze 5½ Mrl. So sieht der „Kapitalstock“ jetzt aus.

Um diese Schwäche zu verdecken, geht der Obergroße Arnsvald davon aus und schreibt, ja schreibt so, daß man daß an seiner Gütigungsfähigkeit zweifeln sollte. Es muß einen bloß leid tun, um die armen bemitleidenswerten Lejer einer solchen Schimpfpeitsel, aber wer schimpft, hat Vorsatz, werden auch die Lejer bald einsehen lernen. Die Metallarbeiter von Oberhausen haben aber einsehen gelernt, daß der christliche Metallarbeiterverband stets für sie eingetreten ist. Es steht fest, daß Arnsvald bei seinen eigenen Mitgliedern unten durch ist und sie ihm lieber heute als morgen scheiden sehen. Aber hier beharrt er sich wieder einmal das Dogma der Sozialdemokratie: Er kann gut hegen und versteuern und das ist ja die Hauptfahne, wenn auch für die Arbeiter nichts dabei herauskommt. Doch die Oberhauser Arbeiter haben diesen Plan durchschaut und dadurch kann eben die sozialdemokratische Gewerkschaft hier keinen Fuß fassen.

Arbeiter von Oberhausen, lernt aus diesen Tatsachen und schließt euch einer solchen Organisation an, die es ehrlich mit euch meint. Hier kommt für euch mit der christlichen Metallarbeiterverband in Frage, der in der Vergangenheit wie in der Zukunft für euch einzutreten gewillt ist, wenn ihr dafür Sorge tragt, daß derzelbe immer stark werde.

Dem Obergroßen Arnsvald möchten wir folgendes ins Stammbuch schreiben und ihn bitten, dieses Verschenk in der Zukunft zu beherzigen:

Züge, wie sie Jahren sich hält,
Bricht am Ende doch ein Bein;
Kunst Du wahr nicht sein aus Güte,
Zorn aus Flugheit wahr zu sein.

A. D.

Literarisches.

Friede im Gewerkschaftsstreit? Kritisches und Antitritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Von J. Giesberts, Arbeitersekretär, Mitglied des deutschen Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses, Köln, 1909. Verlag von J. P. Bachem, Köln.

Unter diesem Titel erschien soeben eine neue Gewerkschaftsbroschüre, die die seitnerzeitige Auseinandersetzung in der „Kölnerischen Volkszeitung“ (November 1908) zwischen dem Jesuitenpater Pesch und Kollegen Giesberts zur Grundlage hat. Herr Pater Pesch hat bekanntlich kurze Zeit nach dieser Auseinandersetzung eine Broschüre herausgegeben, in welcher er bestrebt für die katholischen Fachabteilungen Propaganda zu machen sucht und sich dabei über wesentliche Teile der Giesbertschen Argumente bei der Auseinandersetzung in der „Kölnerischen Volkszeitung“ hinwegsetzte. Giesberts lädt nur in seiner Broschüre die beiderseitigen Artikel im Wortlaut folgen und vertieft sie mit einem längeren Nachwort, in welchem die Grundlagen der Praxis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachabteilungen vom Standpunkt des Sozialpolitikers und Gewerkschaftspraktikers untersucht werden. Herr Pater Pesch hat nämlich in seiner Broschüre die Gewerkschaftsfrage fast ausschließlich vom sektorialen Standpunkte aus beurteilt, ohne Rücksicht auf das komplizierte und vielgestaltige Wirtschaftsleben, wie er auch die Verhältnisse in der deutschen Arbeiterbewegung, insbesondere das Vorhandensein der starken sozialdemokratischen Gewerkschaften, völlig außer Betracht ließ.

Die letzteren Gesichtspunkte hat Giesberts mit guten Grüßen herausgearbeitet. Herr Pater Pesch ist nachgewiesen, daß er ehemals in seinem bekannten Buche: „Atheismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung“ im Gegensatz zu den katholischen Fachabteilungen in der Frage der Staatsfreiheit und des Streits die gleichen Grundätze aufgestellt, deren sich die christlichen Gewerkschaften bei ihrer Wirksamkeit bedienen, wie auch Herr Pater Pesch in der erst 1909 erschienenen Schrift: „Lehrbuch der Nationalökonomie“ I. Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes, Freiburg, Herder“ über das Verhältnis von Kirche und Volkswohlfahrt Leitsätze aufstellt, auf die die christlichen Gewerkschaften ihre Organisationen von vorneherein aufbauen.

Durch die 66 Seiten umfassende Schrift wird die grundzähliche Literatur der christlichen Gewerkschaften wiederum einen bedeutenden Beitrag erbracht; nun liegt es an den Gewerkschaften, daß die Schrift sowohl unter unseren Mitgliedern, wie auch in sonstigen Interessentenkreisen umfangreich abgesetzt wird. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurde wieder eine besondere Ausgabe hergestellt, die an sie um 20 Pf. verabreicht wird; für die bessere Buchhandlungsausgabe beträgt der Preis 75 Pf. Bestellungen sind zu richten an den christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmstr. 14. Unsere Mitglieder können die Broschüre durch die Geschäftsstelle des Verbandes beziehen.

Geldeingänge an der Hauptkasse.

Monat Mai

Stolberg 507,36, Bojen 13,26, Bromberg 25,82, Hoben 324,28, Schleiden 48,88, Papenburg 172,98, Kaiserslautern 198,78, Bödenböh 131,31, Finnentrop 42,70, Braunschweig 84,51, Darmstadt 1,35, Basselkofingen 1276,46, Rheine 264,85, Hönen 60,53, Görlich 8,66, Coblenz 8,34, Geisingen 42, Deuben 35,72, Wald 294,53, Ludwigshafen 225,11, Gingen 100,57, Köln 2000, Bochum 1137,41, Eppstein 157,44, Ruppichteroth 85,40, Cleve 17,05, Gelsenkirchen 1021,31, Gladbeck 17,89, Düsseldorf 20, Oberreichenbach 31,12, Brand 146,26, Bielefeld 84,85, Geisweid 339,05, Cochem 86,10, Alme 217,68, Hamm (Sieg) 47,38, Dorsten 1807,61, Oppeln 16,48, Schorfheide 306,48, Lauterbach 38,71, Simmerath 15, Erlich 38,49, Hürth 435,61, Bergen 77,11, Wittenberg 54,85, Dresden 63,52, B. Gülden 943,88, Höhe 104,52, München 589,07, Görlitz 15,79, Eisen 954,36, Ratiopharm 115, Reutlingen 1,71, Schleiden 64,95, Remscheid 24,84, Engelskirchen 124,53, Hannover 262,71, Poppelsdorf 157,72, Wuppertal 122, Schwanbach 52,59, Leubus 55,85, Berg-Gladbeck 72,50, Mülheim 5,50, Nele 88,34, Zehlendorf 85,03, Siegburg 566,03, Magdeburg 102,84, Scherfede 44,02, Bitterfeld 149,94, Sippenau 370,42, Hochscheid 668,24, Aachen 760,17, Ingelstadt 151,82, Elberfeld 54,19, Sulzbach 313,70, Düren 147,81, Landau 44,85, Berlauterbach 193,07, St. Louis 31,65, Höhenleben 40,62, Förde 106,80, Worms 52,72, Seligenthal 19,93, Oberursel 202,37, Bierfeld 100, Chemnitz 33,20, Menden 661,20, Ruitenberg 786,15, Witten 1362,30, Oelde 282,27, Osnabrück 456,57, Schmeidler 6,03, Hamm 200, Radevormwald 314,65, Olshausen 395,21, Kieber-Salohe 198,40, Batzen 658,87, Fuchs 384,94, Mettmann 142, Berbach 107,40, Frankfurt a. M. 24,43, Düsseldorf 86,82, Burgsteinfurt 10,79, Hildesheim 510,25, Wiesbaden 16,90, Schramberg 100, Ahlen 319,72, Reichen 274,44, Geisenheim 130, Weilheim 132,25, Schwellen 242,96, Bielefeld 28,31, Eisen 1500, Böckel 20,57, Düren 35,65, Niedernich 219,26, Olshausen 200, Oberhausen (Rhld.) 409,92, Düsseldorf 33,65, Hagen 1,33, 600,—

Agitationsbezirk Frankfurt a. M.-Offenbach.

Sonntag, den 4. Juli bis 12. August in Offenbach a. M. unsere ordentliche Jahrestagung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsmittel und Eigentum; 2. Kritisches über Verwaltungsarbeiten und Haushaltsgeschäfte in den Ortsverwaltungen; 3. Unterstützungswegen in unserm Verbande; 4. Wahl des Bezirksvorstandes; 5. Beratung der gestellten Anträge.

Nach § 33 unserer Statuten soll jede Ortsgruppe durch einen Delegierten vertreten sein. Die Kosten sind aus den Mitteln der Ortsgruppe zu tragen.

Den Vorständen und Vertrauensmännern der in der Nähe liegenden Ortsgruppen ist der Zugang ebenfalls gestattet. Es darf erwartet werden, daß sie sich zu der Nachmittagssitzung volljährig einfinden.

Die Konferenz beginnt vormittags 10 Uhr im Hotel „Stadt Frankfurt“, Große Marktstraße 30. Georg Scherer.

Ortsgruppe München. Die Auszahlung sämtlicher Unterstüttungen finden nur im Büro Fürstenselbststr. 4/III von 10–12 Uhr vormittags statt. Sollte der Bezirkssekretär Kollege Kasche abwesend sein, so werden dieselben von 7 Uhr abends ab täglich ausbezahlt. Stehende Kollegen haben sich im Büro zu melden. Dieselbe besteht sich auch der Arbeitsnachweis. Ferner machen wir aufmerksam auf St. 9, Nr. 9. Mitglieder, welche sich nicht ordnungsmäßig anmelden, erhalten keine Ortsunterstützung.

Die Ortsverwaltung.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Altstorf. Sonntag, den 13. Juni, Belegschaftsversammlung der Herzog und Lußhütte wozu die Belegschaft der Frau Sophienhütte freudlich eingeladen werden. Pünktlich 8 Uhr bei Gastwirt Linke, Altstorf.

Böckum. Sonntag, den 6. Juni, 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus. Berichterstattung der Bezirkskonferenz in Dortmund.

Düren. Sonntag, den 6. Juni, morgens 10½ Uhr Versammlung in Nüldorff. Wirtschaft Göde.

Durlach. Samstag, den 5. Juni Versammlung.

Eisenach. Samstag, den 6. Juni, abends 8½ Uhr, Versammlung bei Lic.

Essen-Essen. Samstag, den 6. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Honig, Chausseestraße.

Essen-Höllerhausen. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Buchner, Hobelsteinstraße. Referent: Kollege Strunk.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „Zum Eisbauer“, Beulstraße.

Essen-Berge-Borbeck. Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Bortmann.

Essen-Witten. Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Trogemann. Referent: Kollege Hirschler.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 6. Juni, vormitt. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Esser, Hammerstraße.

Essen-Schloss. Sonntag, den 12. Juni, abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Schönhauserstraße.

Essen-Altendorf. Sonntag, den 13. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wint, Altendorferstraße.

Essen-Huttrop. Sonntag, den 13. Juni, vormitt. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stattkopf, Steelerstraße.

Essen-Werden. Sonntag, den 13. Juni, vormitt. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Krammelpamp, Kuhstraße.

Gelsenkirchen-Nienstadt. Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, Versammlung bei Marius.

Gelsenkirchen-Hülle. Sonntag, den 6. Juni, vormittags 3½ Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters Hirschler.

Frankenthal. Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Lokale Schuh, Versammlung mit Vortrag. Referent Kollege W. G. Hofmann.

Frankfurt a. M. Freitag, den 11. Juni, abends 6 Uhr bei Christ, Höchsterstraße kombinierte Monatsversammlung aller unserer Kollegen von Lastmeyer und Klüber. Da bei dieser Versammlung ein sehr wichtiger Punkt zur Befreiung steht werden die Kollegen erlaubt, volljährig zu erscheinen. Auch Indifferente können eingeladen werden.

Gleisweid. Sonntag, den 13. Juni findet im Lokale Schäfer unsere Mitglieder-Versammlung statt. Thema: Bericht über die Bezirkskonferenz.

Gleiwitz. Jeden Samstag, nach dem 1. und 15. jeden Monats Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Troppau“, Oberwallstraße.

Gladbeck. Samstag, den 5. Juni abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus.

Häape. Sonntag, den 18. Juni, morgens 11 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus Heintz, Weber, Kölnerstraße. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung darf keiner fehlen. Unorganisierte sind willkommen.

Hausen a. M. Dienstag, den 8. Juni, abends 8 Uhr Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters. Die Mitglieder werden dringend ersucht volljährig und pünktlich zu erscheinen.

München. Samstag, den 12. Juni, abends 8 Uhr im Kollerarten Vertrauensmännerung der Kollegen von den Großbetrieben.

München. Mittwoch, den 9. Juni, abends 8 Uhr im Restaurant Kollerarten, Schwantesstraße 18, Schmidle-Versammlung. Referent Kollege Kasche. Stellungnahme zur Tarifbewegung.

Nüchtlhausen i. Thür. Leben ersten Sonnabend im Monat abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Krompruzen.

Nürnberg. Samstag, den 6. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hollhof“, Betsleiterstraße 26.

Offenbach a. M. Mittwoch, den 9. Juni außerordentliche General-Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters über Verfassungsreform. Wegen Befreiung des vorgelebten Agitationstausches ist es nötig, daß alle Mitglieder erscheinen.

Olde. Samstag, den 6. Juni, abends 8½ Uhr Mitglieder-Versammlung bei Sommer.